Bürgerinitiative
Elisabeth-Aue

Landschaftsschutz für die Felder der *Elisabeth-Aue*

Übersichtskarte —— Landschaftsschutzgebiet Blankenfelde ---- vorgeschlagene Erweiterung

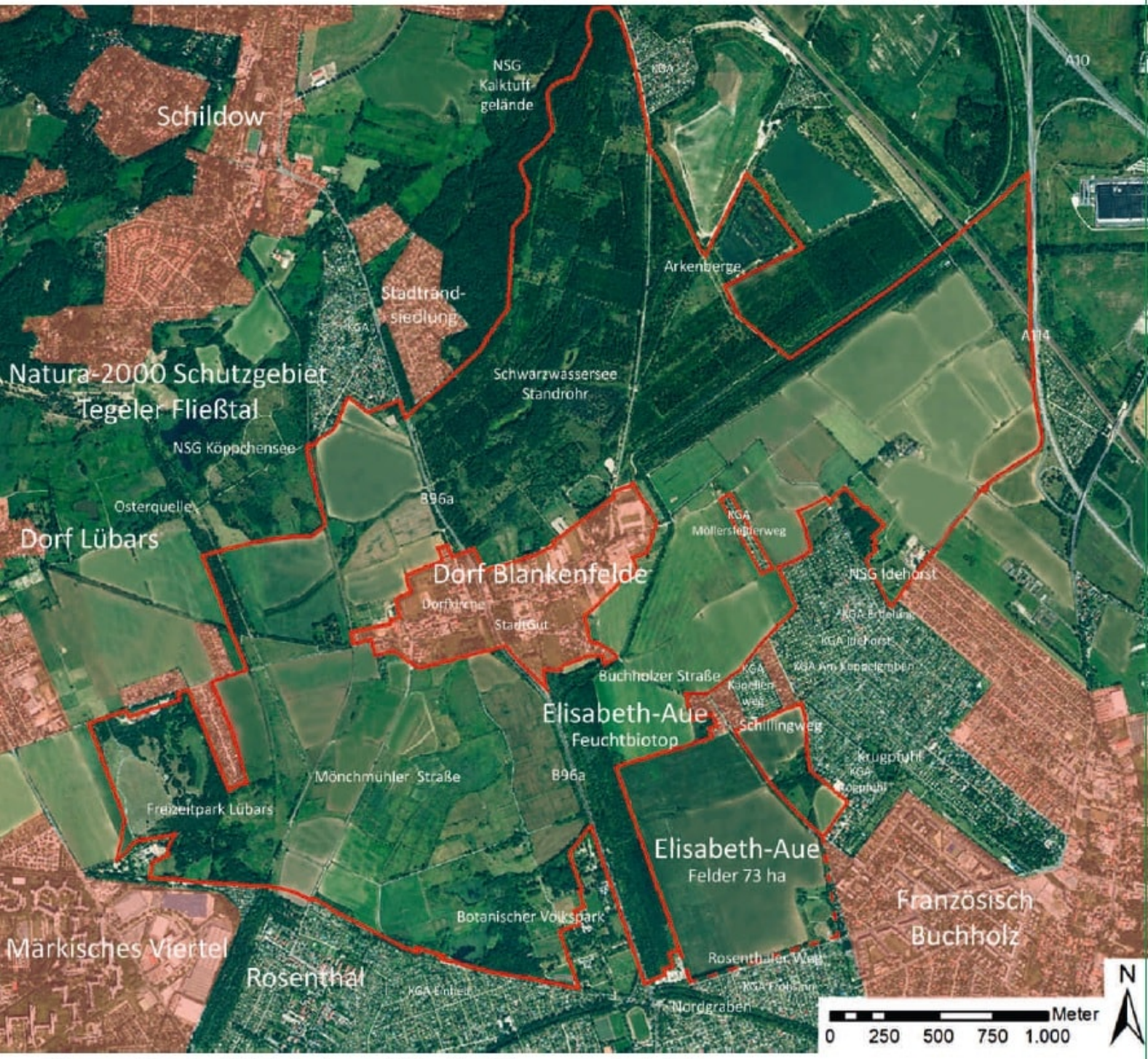

Kartengrundlage: Google Earth. Bearbeitung: Melanie Thur, Bürgerinitiative Elisabeth-Aue

Vorwort

Oskar Tschörner, Landschaftsplaner und Sprecher der Bürgerinitiative Elisabeth-Aue

Manfred Schubert, Geschäftsführer Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz

Im Koalitionsvertrag für die Legislaturperiode 2016 – 2021 haben SPD, Linke und Grüne vereinbart, dass die Absicht, die Felder der Elisabeth-Aue zu bebauen, nicht weiter verfolgt wird. Vorausgegangen waren intensive Diskussionen und lange Verhandlungen über die Notwendigkeit, die Felder zu bebauen oder zu erhalten.

Es war nicht das erste Mal, dass über eine Bebauung der ca. 70 ha großen Felder am nördlichen Rand Berlins diskutiert wurde. Das Ergebnis war aber stets: Die Felder bleiben.

Hintergrund für die immer wieder aufkommenden Diskussionen war eine Darstellung der Felder im Generalbebauungsplan der DDR als Bauerwartungsland. Dies wurde nach der friedlichen Revolution 1989 so in den Gesamt-Berliner Flächennutzungsplan des Senats übernommen. Deshalb war es immer am einfachsten, wenn es um zusätzlichen Wohnungsbau ging, die Felder wieder in die Diskussion zu bringen. 1991 gab es Pläne für eine „Humboldt-Stadt". 1999 sollte unter dem Motto „Wohnen im Eigentum – das Haus im Garten" eine Bauausstellung stattfinden. Die Versuche, auf den Feldern zu bauen, sind jedoch aus unterschiedlichen Gründen alle gescheitert.

Trotzdem gab es 2014 wieder eine Initiative aus der Senats-Bauverwaltung, die Felder unter dem Motto „Gartenstadt des 21. Jahrhunderts" mit vier- bis siebengeschossigen Häusern und 5.000 Wohnungen zu

bebauen. Diese Pläne wurden 2015 von der Bezirksverordnetenversammlung Pankow – auf der Grundlage eines Bürgerantrages der „Bürgerinitiative Elisabeth-Aue“ – erneut abgelehnt. Der Antrag lautete: „Erhaltung der Felder der Elisabeth-Aue – keine Bebauung“. Er wurde unterstützt von den Berliner Naturschutzverbänden, vielen Vereinigungen sowie zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern. Daraufhin zog der damalige Senat das Verfahren an sich. Mit einem Werkstattverfahren, der Erarbeitung eines aufwendigen „Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes“ (ISEK) und einem Wettbewerb sollte die Grundlage für diese Bebauung geschaffen werden. Anschließend sollte mit einem Bebauungsplanverfahren das derzeitige Nichtbaugebiet – im Außenbereich – als Baugebiet ausgewiesen werden. Eine ergebnisoffene Abwägung fand nicht statt. Nach der neuen Koalitionsvereinbarung sollen diese Pläne nun nicht mehr weiter verfolgt werden.

Diese Broschüre enthält Beiträge zu landschaftsplanerischen, ökologischen, stadtpolitischen, landwirtschaftlichen, aber auch planungsrechtlichen Aspekten. Sie wurden von Vertretern der Berliner Naturschutzverbände – Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND, LV Berlin), NABU – Naturschutzbund Deutschland e. V. (LV Berlin), GRÜNE LIGA Berlin, Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz (BLN) –, des Naturparks Barnim, der Natur+Text GmbH, der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL), der Kampagne „Meine Landwirtschaft“ sowie von einem Rechtsanwalt für Bau-, Planungs- und Umweltrecht verfasst.

In den Beiträgen wird deutlich, warum ein dauerhafter Schutz der Felder als Teil der übergeordneten Natur- und Kulturlandschaft um das Dorf Blankenfelde notwendig ist. Im Flächennutzungsplan müssten deshalb die Felder nun als Landwirtschaftsfläche dargestellt werden. Sonst wird diese Diskussion immer wieder von Neuem geführt.

Unser besonderer Dank gilt den Autoren, Fotografen und den Spendern, die diese Broschüre ermöglicht haben.

Prof. Dr. Ingo Kowarik
Landesbeauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege

Berlin braucht mehr Wohnungen, bezahlbare vor allem. Insofern muss mehr gebaut werden. Wer wollte sich dieser Einsicht entgegenstellen? Naturschützer etwa, die jeden Grashalm verteidigen, obwohl Berlin doch so viel Grün hat? Nachbarn, die das Grün vor der eigenen Haustür bewahren wollen, da man woanders doch viel besser bauen könnte?

Solche Fragen bilden häufig den Auftakt zu polemischen Auseinandersetzungen, die allzu oft mit unzutreffenden Vereinfachungen verbunden sind. Das ist der Sache unangemessen, denn wir brauchen in Berlin beides: Wohnungen und Stadtnatur. Es geht weniger um das Ob, sondern eher um das Wie und Wo.

Natürlich hat Berlin unter dem Strich viele grüne Flächen. Aber die sind nicht gleich verteilt. Vielen Menschen in der Stadt fehlt ein Zugang zur Natur und der damit verbundenen Lebensqualität. Gerade in Zeiten des Klimawandels braucht Berlin Grün auch innerhalb des immer mehr verdichteten Stadtgebietes, um besser gegenüber zukünftigen Belastungen gewappnet zu sein. Investitionen in die „grüne Infrastruktur“ lohnen sich daher auch gesellschaftlich. Sie sparen Kosten bei der Anpassung an den Klimawandel und bringen eine volkswirtschaftliche Dividende im Gesundheitsbereich. Nähe zur Stadtnatur macht uns gesünder und auch leistungsfähiger.

Natürlich engagieren sich Menschen oft zuerst dann, wenn vor ihrer Haustür etwas passiert. Dieses Engagement mit dem Sankt-Florian-Prinzip abzutun, greift zu kurz. Gesamtstädtische Planungen können

von der Kenntnis lokaler Perspektiven und vom Engagement in der Nachbarschaft nur profitieren. Auch wenn in Berlin ziemlich gute Informationen über die biologische Vielfalt und wichtige Naturfunktionen vorhanden sind – zum Beispiel in den Karten des Landschaftsprogramms –, sind fachliche Vertiefungen vor Ort hilfreich. Örtliche Initiativen und Naturschutzverbände helfen auch dabei, wichtige Positionen im Meinungskonzert zu neuen Bebauungsgebieten zum Klingen zu bringen. Das ist eine große Leistung, manchmal unbequem, aber Baumaschinen sind oft auch recht laut.

Insofern freue ich mich sehr über das Engagement, das in den vielfältigen Beiträgen dieses Bandes zum Ausdruck kommt, und danke allen Beteiligten. Die Beiträge fördern nicht nur die fachliche Diskussion über die Qualitäten der Elisabeth-Aue. Sie verdeutlichen auch am Beispiel dieser Fläche, wie wichtig es ist, ein breites Spektrum an Argumenten zur Bedeutung von Freiflächen zur Kenntnis zu nehmen und nachvollziehbar abzuwägen, bevor über Prioritäten für Bauvorhaben entschieden wird. Dies verdient die Elisabeth-Aue ebenso wie auch andere wichtige Freiräume in Berlin.

Die Entscheidung der neuen Koalitionsparteien, in dieser Legislaturperiode die Bauabsichten für die Elisabeth-Aue nicht weiter zu verfolgen, begrüße ich daher sehr. Dies gibt Zeit und Gelegenheit, um den Flächennutzungsplan anzupassen und die Fläche in das umgebende Landschaftsschutzgebiet zu integrieren.

Menschliches Kapital ist vermehrbar, Landschaft ist nicht vermehrbar. Intakte Landschaft, in der Nützlichkeit, Vielfalt und Schönheit noch zusammengehören, ist ein immer knapper werdendes Gut. In einer Zeit ständig wachsenden Landverbrauchs ist ihr Wert unersetzlich. Die Elisabeth-Aue, dieses Stück historisch gewachsener, noch immer harmonischer Kulturlandschaft darf nicht geopfert werden!

Prof. em. Dr. Michael Succow
Alternativer Nobelpreisträger und Gründer der Michael Succow Stiftung

In den 1990er Jahren gab es Bevölkerungsprognosen für Berlin von 4–5 Millionen. Regierungsumzug, Olympiabewerbung waren die Treibmittel, der Wohnungsbau boomte deutlich mehr als zur heutigen Zeit. Der Nordostraum war der bedeutendste Entwicklungsraum Berlins. Das dafür vom Berliner Abgeordnetenhaus eingesetzte unabhängige Beratungsgremium „Entwicklungskommission Nordost“ prüfte alle großen Entwicklungsvorhaben. Vor Ort waren wir uns einig, auf der Elisabeth-Aue sollte nicht gebaut werden. Heute sind Freiflächen noch wertvoller. Die Entwicklung der Hauptstadtregion muss sich länderübergreifend konsequent am Sternkonzept, also entlang der radialen Verkehrsachsen ausrichten. Und die Zwischenräume, die Grün- und Freiflächen müssen geschützt werden.

Stefan Richter, Vorstand Stiftung Zukunft Berlin,
von 1993–2000 Mitglied der Entwicklungskommission Nordost

Inhalt

1 Vorwort

3 Grußworte

8 Ein Landschaftsraum von übergeordneter Bedeutung – die Felder der Elisabeth-Aue auf dem Berliner Barnim

15 Ein Exkurs in Geologie und Landschaftsgeschichte

23 Landschaftsschutzgebiet Blankenfelde – Schutzschirm für ein „Stadt-Dorf“

30 Das Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) für die Elisabeth-Aue und Umgebung am Beispiel der Naturraumausstattung

34 Landschaftspflege durch Landwirte

40 Ackerland in Bauernhand – in der Elisabeth-Aue und weltweit!

45 Kaltluftseen und Wärmeinseln

49 Erholung in der Feldlandschaft

55 Siedlungsentwicklung ohne Konzept? Die Stadt dehnt sich aus – wie weit noch? Tabuflächen – rote Linien – Prioritäten

61 Die Bebauung der Elisabeth-Aue – bauplanungsrechtlich nicht zu begründen!

68 Zusammenfassung und Dank

70 Quellen

71 Die Autoren

72 Abbildungsnachweis und Impressum

Ein Landschaftsraum von übergeordneter Bedeutung – die Felder der Elisabeth-Aue auf dem Berliner Barnim

Oskar Tschörner, Landschaftsplaner und
Sprecher der Bürgerinitiative Elisabeth-Aue

Martin Wagner, Freiflächenschema
der Stadtgemeinde Berlin 1929

Schon der Stadtbaurat Martin Wagner erkannte 1929 die große Bedeutung von Grünflächen für die wachsende Weltstadt Berlin. In seinem Freiflächenschema für die Stadtgemeinde Berlin schuf er einen Ring von Hauptgrünzügen mit Wäldern, Wiesen, Rieselfeldern, Parkanlagen und Grünverbindungen bis in die Innenstadt.

Der Berliner Barnim

im Berliner Freiraumsystem der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Im heutigen Berliner Freiraumsystem, das aus dem „Inneren Parkring“, dem „Äußeren Parkring“ und dem „Grünen Achsenkreuz“ besteht, hat der Berliner Barnim als Naherholungsgebiet eine herausragende Stellung. Die anderen drei großen Naherholungsgebiete (Tegeler und Spandauer Forst, Grunewald und Köpenicker Wald- und Seengebiet) sind durch Wald und Seen geprägt. In keinem anderen Naherholungsgebiet ist die kultur- und naturlandschaftliche Prägung Berlins so deutlich sichtbar wie im Berliner Barnim. Darüber hinaus hat der Berliner Barnim eine wichtige Funktion als Kaltluftentstehungsgebiet für das Stadtklima, die Grundwasserneubildung und den Schutz einer vielfältigen in ihrem Bestand bedrohten Tier- und Pflanzenwelt. Die Felder der Elisabeth-Aue sind Teil dieses übergeordneten Landschaftsraumes.

Für Erholungsuchende ist die überwiegend offene und abwechslungsreiche Landschaft mit ihren Äckern, Wiesen, Weiden, Feldgehölzen, Hecken, Obstbaumalleen und naturnahen Bereichen vor allem durch die weiten Sichtbeziehungen eine Besonderheit.
Über die drei übergeordneten grünen Hauptwege – den Barnimer Dörferweg im Norden, die Humboldt-Spur im Süden und den Lübarser Weg / Mauerweg im Westen – ist der Berliner Barnim für Fußgänger und Radfahrer von der Innenstadt aus erreichbar.

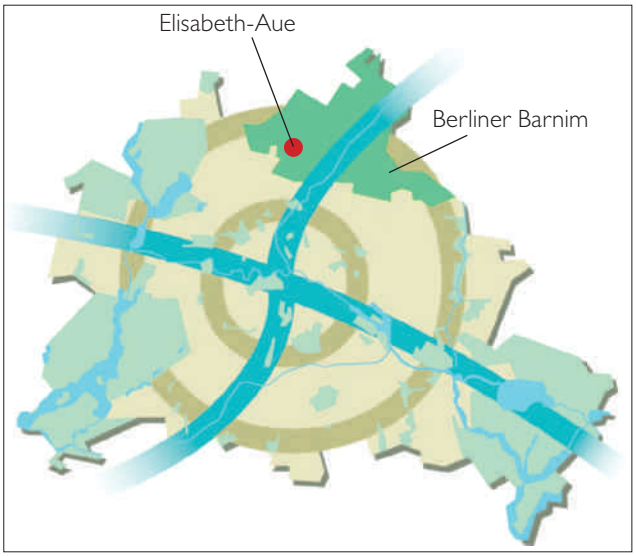

Die nähere Umgebung

Die Felder sind umgeben vom „Landschaftsschutzgebiet Blankenfelde“ sowie dem „Naturpark Barnim“ – dem ersten Großschutzgebiet der Länder Berlin und Brandenburg. Westlich befinden sich der Botanische Volkspark, die Zingergraben-Niederung und der Freizeit- und Erholungspark Lübars. Im Norden liegen das Dorf Blankenfelde und das Landschaftsschutzgebiet Tegeler Fließtal sowie die Naturschutzgebiete Niedermoorwiesen und Kalktuffgelände.
Das Tegeler Fließtal steht aufgrund seiner einmaligen landschaftlichen Besonderheiten bereits seit 1929 unter Landschaftsschutz. Mit der Ausweisung als „Natura 2000-Schutzgebiet“ der EU ist es 1999 zu einem Schutzgebiet von europäischer Bedeutung geworden.

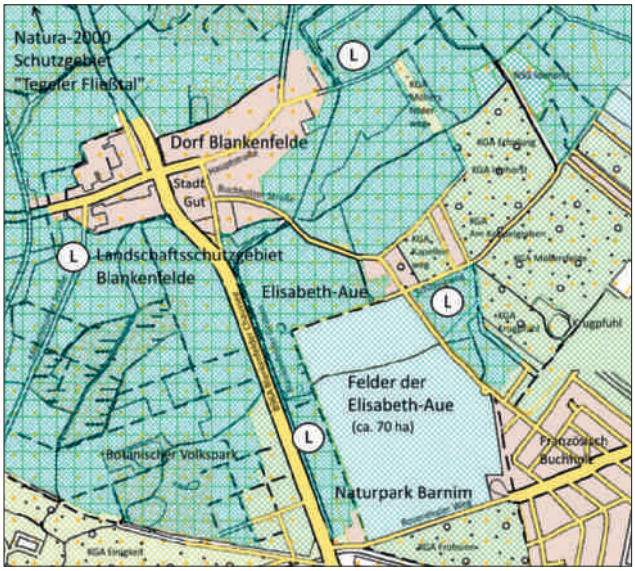

Oben: Apfelernte in der Blankenfelder Feldflur, um 1930.
Unten: Die Feldsteinkirche von Blankenfelde (Ende 14. Jh.).

Nutzungsentwicklung

Der Landschaftsraum

Einst prägten weite Wälder die leicht wellige Landschaft des Barnim. In Senken und Mulden, in denen durch die Eiszeit große Eisblöcke liegen blieben, entstanden zahlreiche Feuchtgebiete wie z. B. die Elisabeth-Aue sowie Moore und Seen. Das Tegeler Fließ und die Panke fließen heute in ehemaligen Schmelzwasserrinnen. Bereits seit dem 13. Jahrhundert wurde hier Ackerbau betrieben. Die Gräben wurden zur Entwässerung vernässter Bereiche angelegt. Die Feldlandschaft mit ihren Äckern, Wiesen, Weiden und Obstbaumalleen ist bis heute ein Zeugnis dafür.

Das Dorf Blankenfelde

Das Dorf wurde 1375 zum ersten Mal urkundlich im Landbuch von Kaiser Karl IV. erwähnt. Der Name Blankenfelde kommt wahrscheinlich von dem „blanken Feld." Das Dorf Blankenfelde ist heute das letzte Berliner Dorf, das noch vollständig von einer einzigartigen Natur- und Kulturlandschaft umgeben ist.

Die Hugenotten

Ab 1687 wurden in Buchholz vom Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm Hugenotten angesiedelt, die wegen ihres Glaubens in ihrer Heimat verfolgt waren. Auf den angrenzenden Ackerflächen betrieben sie Gemüseanbau. Viele Flurnamen haben seit damals französische Namen. Die Elisabeth-Aue ist z. B. nach der Ehefrau eines französischen Siedlers benannt. Bereits seit 1920 entwickelten sich – auch

wegen der guten Verkehrsanbindung entlang der S-Bahn – Einfamilienhausgebiete und Kleingärten.

Letztes Standrohr der Rieselfeldwirtschaft am Schwarzwassersee. Darüber konnte der Rieselwärter den Druck für die Bewässerung der Rieselfelder regulieren.

Die Rieselfelder

Als die Großstadt Berlin im 19. Jahrhundert immer stärker wuchs, hatte das auch Auswirkungen auf die Landschaft des Barnim. Durch die auf die Straße fließenden Abwässer und Jauchegruben waren in Berlin unhaltbare hygienische Zustände entstanden. Deshalb beauftragte der Berliner Magistrat 1873 James Hobrecht mit dem Aufbau eines Entwässerungssystems. Das beinhaltete ein unterirdisches Druckrohr-Radial-System mit Rieselfeldern am Stadtrand. Die Landschaft auf dem Barnim und auch die Felder der Elisabeth-Aue veränderten sich. Rechteckige Rieselfeldtafeln wurden angelegt, die mit Dämmen und Wirtschaftswegen umgeben waren (siehe topografische Karte S. 17). Durch den Einbau von Dränagen und die Absetzung von Schwermetallen erfolgte eine nachhaltige Veränderung der Böden. Auf den berieselten Flächen wurden u. a. Gras, Rüben, Mais und Gemüse angebaut. An den Wegrändern wurden Birnen- und Apfelbäume gepflanzt. Mit den landwirtschaftlichen Erträgen auf den Rieselfeldern sowie der Viehzucht auf dem Riesel- bzw. Stadtgut wurde Berlin versorgt.

Mit dem Bau von Klärwerken wurde 1985 die Rieselfeldnutzung eingestellt. Die Rieselfelder wurden eingeebnet und große Ackerflächen angelegt. Zur 750-Jahr-Feier Berlins 1987 wurden Teile der ehemaligen Rieselfelder aufgeforstet. Aus der 100-jährigen Rieselfeldlandschaft sollte für den Ostberliner Norden ein Erholungswald in einem künftigen Grüngürtel werden.

Schutz, Pflege und Entwicklung der Landschaft

Neben der Entstehung der „Neuen Vorstädte“ in Karow-Nord und Französisch Buchholz-West wurde ab 1990 damit begonnen, einzelne Landschaftsbereiche naturnah wiederherzustellen bzw.

Roggen-Feld der Elisabeth-Aue im Juni (oben) und Ende Juli (unten). Der Anteil der Landwirtschaftsflächen im Stadtgebiet von Berlin beträgt nur noch 4,4 %. Hamburg hat 19 %. Dortmund hatte 2010 noch 39,2 %.

weiterzuentwickeln, erlebbar zu machen und durch die Ausweisung von Schutzgebieten dauerhaft zu sichern.

Die vorhandenen plantageartigen Waldbestände (vor allem aus Pappeln) werden in naturnahe Eichen-Hainbuchen-Mischwälder mit begleitenden Biotopen entwickelt. Zum Teil wurden Bereiche wiedervernässt, um verloren gegangenen Lebensraum für eine vielfältige Tier- und Pflanzenwelt wieder zu schaffen. Zusätzliche Wander- und Radwege wurden angelegt, Hecken gepflanzt und die alten Obstbaumalleen wurden mit standortgerechten alten Obstbaumsorten bepflanzt. In der Zingergraben-Niederung läuft seit dem Jahr 2000 – wie in anderen Gebieten – ein Beweidungsprojekt mit Schottischen Hochlandrindern. Auf dem Stadtgut Blankenfelde wurde 2016 eine Naturschutz- und Tourismus-Station mit einer Ausstellung über die Rieselfeldlandschaft eröffnet. Die Untere Naturschutzbehörde Pankow ist zurzeit dabei, für das Landschaftsschutzgebiet Blankenfelde einen Pflege- und Entwicklungsplan zu erstellen.

Im „Planwerk Nordostraum Berlin“ der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung wird bereits 2006 für den Berliner Barnim festgestellt:

„Nicht zuletzt müssen die natürlichen Ressourcen des Berliner Barnim im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung geschützt werden. Seine Funktionen zur Grundwasserneubildung, zur Entlastung des Klimas und zum Erhalt einer vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt sind zu sichern. Gleichzeitig soll eine wirtschaftlich tragfähige landwirtschaftliche Nutzung erhalten werden.“

Für die Felder um die Elisabeth-Aue – als Bestandteil der einzigartigen Natur- und Kulturlandschaft des Berliner Barnim – bedeutet das Erhaltung und langfristige Sicherung der landwirtschaftlichen Nutzung durch: 1. Ausweisung der Felder als Landwirtschaftsfläche im Flächennutzungsplan, 2. Integration in das umgebende Landschaftsschutzgebiet Blankenfelde und 3. Umstellung auf eine naturnahe Bewirtschaftung.

Bei Wind und Wetter: tragende Mutterschafe nahe der Elisabeth-Aue.

Ein Exkurs in Geologie und Landschaftsgeschichte

Dr. Peter Gärtner, Leiter Naturpark Barnim

Die Elisabeth-Aue und der Barnim

Der Landschaftsraum um Blankenfelde ist Bestandteil der Hochfläche des Barnim. Diese überragt mehr oder weniger deutlich die umgebenden Talungen des Eberswalder Urstromtals im Norden, des Odertals im Osten, der Havelniederung im Westen und des Berliner Urstromtals im Süden. Im Berliner Stadtgebiet ist der Hochflächenrand des Barnim besonders gut nördlich der Torstraße als Anstieg zwischen Greifswalder Straße und Schönhauser Allee erkennbar. Innerhalb des Barnim bildet das Panketal die Grenze zwischen den Niederungen des Westlichen Barnim und dem höheren Mittleren Barnim. Der Landschaftsraum um Blankenfelde mit der Elisabeth-Aue ist Teil des Westlichen Barnim.

Anders als die Landschaften nördlich des Eberswalder Urstromtals verdankt der Barnim seine Oberflächengestaltung nicht vordergründig der Weichseleiszeit (ca. 20.000 Jahre vor heute), sondern im Wesentlichen der Saaleeiszeit (ca. 186.000 Jahre vor heute). Die Gletscher der Weichseleiszeit haben dabei die „alten“ Formen des saalezeitlichen Barnim nachgezeichnet und „benutzt“, aber nicht grundsätzlich verändert.

Geomorphologische Skizze des Landschaftsraumes.

Die Schmettausche Karte von 1767–89 zeigt ein lichtes Mosaik aus vermoorten und verbuschten Niederungsbereichen, Feldern und Waldinseln in Hutungsnutzung sowie eine Vielzahl wassererfüllte Sölle.

Urmesstischblatt von 1835–1870, ca. 100 Jahre später bilden sich z. T. schon rechtwinklige Nutzungsstrukturen zwischen Feldfluren und Grünland flurstückscharf ab. Wassererfüllte Sölle sind teilweise entwässert und Hutungen im Gefolge der preußischen Agrarreform aufgegeben.

Topografische Karte von 1935 – nochmals 100 Jahre später – verdeutlicht die Umgestaltung der Landschaft für die Rieselfeldnutzung unter kleinräumiger Nutzung der naturräumlichen Gegebenheiten.

Das Luftbild von 2010 entspricht weitestgehend dem aktuellen Zustand.

Geologie und Oberflächenformen

Die Gesamtmächtigkeit der eiszeitlichen Ablagerungen ist in diesem Teil des Westlichen Barnim mit 25 – 50 m bemerkenswert gering. Ursache dafür sind kissenförmige Aufwölbungen von Zechsteinsalzen. Sie haben dafür gesorgt, dass die sogenannten Rupeltonschichten aus dem älteren Tertiär bis auf 40 m über NHN (Normalhöhe über Null) aufstiegen. Die damit verbundene Geländehochlage zwischen den Arkenbergen und Lübars trennt heute die Einzugsgebiete von Panke und Tegeler Fließ. Bis auf diese Hochlagen des Rupeltons bilden saalezeitliche Grundmoränen (am Grund des Gletschers entstandene Ablagerung aus Ton, Schluff, Sand und Kalk mit Geschieben, das auch als Geschiebemergel bezeichnet wird) mit eingeschlossenen Sand- und Kiesschichten den Untergrund der Ablagerungen der letzten Eiszeit. An den Talrändern des Tegeler Fließes lagern diese Grundmoränen oberflächennah und verursachen die kalkhaltigen Quellaustritte im Naturschutzgebiet (NSG) Kalktuffgelände.

In den Niederungsbereichen des Westlichen Barnim folgen den saalezeitlichen Grundmoränen neben Sanden und Kiesen auch Mudden (organische Seeablagerungen) und Torfe (organische Moorablagerung). Darin gefundene Baumpollen stammen aus Wäldern der Warmzeit zwischen Weichsel- und Saaleeiszeit – dem Eem (Ende ca. 115.000 Jahre vor heute). Sie werden von geringmächtigen Sanden und Kiesen der letzten Eiszeit (Weichsel) überdeckt.

Mit dem Mühlenberg nördlich Blankenfelde haben die Gletscher der Weichselvereisung einen der in Berlin seltenen Oser hinterlassen. Seine sandig-kiesigen Hügel sind in einem ehemaligen Gletschereistunnel abgelagert worden. Vom alten Standrohr, auf seinem höchsten Punkt, hat man einen guten Blick über die Niederungen des Westlichen Barnim bis hin zur Berliner Stadtmitte.

Die Grundmoränen der jüngsten Weichselzeit sind oft weniger als 2 m mächtig und bedecken meist als „Höcker“ saalezeitliche Geschiebemergelaufragungen. Sie werden von Talsanden umkleidet und/oder geringmächtig überlagert. Diese Situation ist typisch für das Umfeld des Landschaftsraumes um Blankenfelde.

Ortsnah treten lehmige Grundmoränen in unmittelbarer Oberflächennähe auf. Wegen des hohen Lehmanteils wurden diese Lagen nicht als Rieselfeld genutzt. Nach Süden nimmt die Mächtigkeit der Sandüberdeckung der Grundmoränen zu. Dadurch wurde hier die Rieselfeldnutzung möglich. Auch die Elisabeth-Aue gehört zu diesem Raum, der weiterhin durch Senken mit Fein- und Mittelsanden sowie anmoorige Ablagerungen geprägt ist.

Bei Lübars und Hermsdorf tritt der Rupelton so nahe an die Oberfläche, dass er dort in Gruben für die Ziegelproduktion abgebaut wurde. Dieser ansonsten in größeren Tiefen lagernde marine Ton hat wegen seiner fast flächenhaft geschlossenen Ausbildung für den gesamten Barnim und speziell für die Berliner Trinkwasserversorgung eine besonders wichtige Rolle. Er fungiert als Schutzschicht für die quartären Grund(-Süß-)wässer, da er die Gefahr des Eindringens von aufsteigenden stark mineralisierten (Salz-)Wässern aus dem älteren Untergrund verhindert.

Die Tonziegel aus Lübars und Hermsdorf wurden nicht nur wie hier im Stadtgut Blankenfelde, sondern auch in zahlreichen Stallgebäuden der Umgebung und sogar im Roten Rathaus verbaut.

Landschaftshistorischer Abriss

Die „jüngere“ Geschichte der Landschaft um Blankenfelde setzt mit dem Niedertauen der Gletscher der Weichseleiszeit vor ca. 18.000 Jahren ein.

In den Beckenbereichen des Westlichen Barnim wurden in dieser Zeit Reste der niedertauenden Gletscher von Schmelzwasser überspült und dabei von Sand und Kies „begraben“. Diese „Toteisblöcke“ in den tieferen Becken des Westlichen Barnim wie u. a. den Karower Teichen oder dem Krugpfuhl verhinderten das Zuschütten durch Schmelzwasserablagerungen. Subarktische Klimaverhältnisse und der sich damit ausbildende Dauerfrostboden erhielten über 4000 Jahre die begrabenen Toteisblöcke in der Landschaft.

Erst vor ca. 14.000 Jahren begann mit zunehmender Erwärmung das langsame Tauen des begrabenen Toteises. Dabei war das Gebiet zu dieser Zeit fast komplett vegetationsfrei. Die toteisunterlagerten Becken füllten sich mit Wasser und dabei lagerten sich erste sandig-schluffige Stillwassersedimente ab. In flachen wassererfüllten Beckenrandbereichen begann die Bildung der für den gesamten Raum charakteristischen „Wiesenkalke“.

Blick vom Standrohr am Schwarzwassersee über das Landschaftsschutzgebiet Blankenfelde.

Mit der Erwärmungsphase des Alleröd (ca. 13.800 Jahre vor heute) leitete das Einwandern von Birke und Kiefer die beginnende Vegetationsentwicklung ein. Mit der allgemeinen Erwärmung verstärkten sich das Auftauen begrabenen Toteises und die Ablagerung von Mudden in den Seebecken. Da in diesem Zeitraum die Eifelvulkane ausbrachen, findet man in den meisten Seebecken des Westlichen Barnim den sogenannten Laacher-See-Tuff – eine ca. 1 – 5 cm mächtige Schicht weißer Vulkanasche, die ein markantes Band in den Seeablagerungen und Torfen bildet.

Mit zunehmender Auffüllung der Seebecken durch Mudden entwickelten sich von deren Rändern her Verlandungstorfe. Besonders in den letzten 3500 Jahren bestimmte das Torfwachstum die Verlandungs-

prozesse der Seen. Mitte des 19. Jahrhunderts waren die durchflossenen Seebecken des Westlichen Barnim im Wesentlichen komplett verlandet.

Das nahe liegende Tegeler Fließ war unter natürlichen warmzeitlichen Bedingungen ein breit mäandrierender Bach in einem Durchströmungsmoor, das die o. g. verlandeten Seebecken überwuchs und miteinander verband. Die spätere Entwässerung des Moores zur Nutzung als Mahdwiesen hat diesen Charakter deutlich verändert und den Moorkörper schrumpfen lassen. Der NaturSchutzFonds Brandenburg hat einen Teil dieses Moores renaturiert und eindrucksvoll für Besucher zugänglich gemacht.

Die Panke hat einen etwas anderen Charakter. Auch sie war unter natürlichen Bedingungen eine mäandrierende Verbindung zwischen verlandeten Becken. Mit der deutschen Besiedlung wurden durch Aufstau im Gefolge der Errichtung von Wassermühlen im Talbereich der Grundwasserspiegel merklich angehoben und Randbereiche durch Versumpfungsmoore überwachsen.

Die Mischwälder des Westlichen Barnim erfuhren mit der deutschen Besiedlung eine zunehmende Nutzung und Zurückdrängung auf ärmere Standorte. Mindestens seit dieser Zeit dürften die für diesen Raum verhältnismäßig guten Böden der Blankenfelder Feldflur unter stetiger ackerbaulicher Nutzung sein.

Trotz des vielfältigen Nutzungswandels der letzten 300 Jahre ist das eiszeitlich angelegte geomorphologische Mosaik des Landschaftsraumes um Blankenfelde erkennbar geblieben. Der Bau eines neuen Stadtteils auf den Feldern der Elisabeth-Aue wäre ein erheblicher dauerhafter Eingriff in die geomorphologische Gestalt dieses Landschaftsraumes.

Blick von der Buchholzer Straße zum Rosenthaler Weg.

Abwechslungsreich strukturierte Agrarlandschaft um Blankenfelde.

Entlang der Feldwege findet man noch stattliche Exemplare der Wildbirne.

Landschaftsschutzgebiet Blankenfelde – Schutzschirm für ein „Stadt-Dorf“

Roland Lehmann, Natur + Text GmbH

Das rund 800 ha große Landschaftsschutzgebiet (LSG) Blankenfelde existiert seit 2004. Es wurde nach dem Ort benannt, den es umschließt. Hauptsächlich im Bezirk Pankow gelegen, ragt ein kleinerer Teil hinüber nach Reinickendorf.

Landwirtschaftliche Nutzflächen und damit Offenlandschaften sind prägend für das Gebiet. Sie umschließen den Ort und machen ihn so als letztes Dorf Berlins noch von allen Seiten als richtiges Dorf erlebbar. Es waren die Feldlandschaften, die das Weichbild von Berlin geprägt haben, ehe sie, Dorf für Dorf, eingemeindet und bebaut wurden. Blankenfelde ist übrig geblieben. Die Feldlandschaft um Blankenfelde

Wegen ihres kleinen Weltverbreitungsgebietes haben auch die Vorkommen der Grasnelke in Berlin eine besondere Bedeutung.

ist im Gegensatz zu vielen Agrarlandschaften im angrenzenden Brandenburg noch erstaunlich vielgestaltig. Für den Naturpark Barnim, der in den Nordosten Berlins hineinragt, ist das ein Gewinn. Zwar dominieren die Ackerflächen, aber die meisten sind mit breiten Randstreifen versehen und von Laubgebüschen und Feldgehölzen unterbrochen. Das Dauergrünland wird nur zum Teil als Intensivgrünland genutzt. Dafür nehmen Grünlandbrachen, Staudenfluren und Ruderalflächen einen vergleichsweise hohen Anteil ein. Mit anderen Worten: Auch hier haben wir ein Mehr an Strukturvielfalt und damit auch ein Mehr an Artenvielfalt. In den feuchten Wiesenbereichen leuchten im Mai die grazilen Blüten der Kuckucks-Lichtnelke rot aus der Graslandschaft heraus. Wird es etwas trockener, gelangt man in den Bereich der Glatthafer-Wiesen. Das sind die typischen Blumenwiesen, die mit ihrer Farbenpracht auffallen. Und wo es noch trockener wird, breitet sich die Heidenelken-Grasnelken-Flur aus. Die Grasnelke ist in Berlin und Brandenburg durchaus häufig; sie hat aber im Rahmen ihres Weltverbreitungsareals in Deutschland einen Vorkommensschwerpunkt, sodass ihr im Rahmen des Florenschutzkonzeptes Berlin besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Neben den Offenlandschaften findet man vor allem auf den ehemaligen Rieselfeldern nördlich und östlich von Blankenfelde Aufforstungsflächen. Hier sollte nach der Einstellung der Abwasserverrieselung im Jahr 1985 ein Erholungswald entstehen. Den Bäumen fiel es aber sichtlich schwer, auf den belasteten Böden anzuwachsen. Das Ergebnis waren hohe Ausfallraten. Und so hat sich ein abwechslungsreiches Gemisch aus dichten bis sehr lückigen Forstflächen und Freiflächen mit hohen Gebüschanteilen entwickelt. Ein geschlossener Wald wollte es einfach nicht werden. Für den Artenreichtum ist das ein Gewinn, den Forstmann hingegen erfreut es weniger. Ehe sich hier richtige Wälder entwickeln, vergehen noch Jahrzehnte. Dann wird die erste Baumgeneration, die nach der Einstellung der Rieselfeldwirtschaft

Auf den ehemaligen Rieselfeldern gelang die Aufforstung nicht überall, sodass sich an vielen Stellen eine halboffene Landschaft entwickeln konnte.

als Pioniergehölz gepflanzt wurde, längst verschwunden sein. Erste Anfänge dieser Waldumwandlung kann man an der Straße von Blankenfelde in Richtung Kolonie Arkenberge auf der linken Seite schon erkennen. Im Schatten der Pioniergehölze – meist sind es Pappeln oder Eschen-Ahorn – wachsen Hainbuchen, Stieleichen und vereinzelt auch Rotbuchen heran.

Was sich aus ihnen entwickeln kann, ist in der Botanischen Anlage als Rest ehemals vorhandener Wälder zu besichtigen. Hier stehen sie noch, die stattlichen Eichen und Rotbuchen auf kleiner Fläche. Sozusagen als „Waldmuseum“. Unter ihrem Blätterdach entfaltet sich im Frühjahr auf dem Boden eine reichhaltige und farbenfrohe Pflanzenwelt aus Frühblühern. Teppiche aus Winterlingen, Buschwindröschen, Gelben Windröschen, Leberblümchen und Bärlauch lassen uns ahnen, wie es früher ausgesehen haben

Der Feldhase ist eine von 34 Zielarten für den Biotopverbund in Berlin.

mag, ehe der Mensch die Axt anlegte, um Ackerflächen für die Versorgung mit Lebensmitteln zu schaffen. Die Berliner Forsten haben auf den ehemaligen Rieselfeldflächen übrigens „Mut zur Lücke" bewiesen. Hier wird es auch zukünftig einen vergleichsweise hohen Anteil von offenen und halboffenen Bereichen und damit eine sehr hohe Strukturvielfalt geben.

Fließgewässer besitzen im LSG nur einen geringen Flächenanteil, aber durch ihre weite Verzweigung und hohe Durchdringung des Gesamtgebietes, oft in Zusammenhang mit kleineren Feuchtgebieten, haben sie eine erhebliche Bedeutung für den Biotopverbund. Neben den Gräben, z. B. in der Zingerniederung, gibt es eine Reihe von Klein- und Kleinstgewässern wie z. B. an der Kippe Arkenberge oder die Zingerteiche.

Bei dieser Vielfalt von Strukturen und Biotopen ist es nicht verwunderlich, dass auch eine Reihe von Tierarten in bemerkenswerter Zahl im Gebiet vorkommen. Dazu gehört nicht nur der Feldhase, der in der Stadt kaum noch Lebensraum findet. Eine ganze Reihe von Amphibien, unter ihnen Moorfrosch, Erdkröte und Knoblauchkröte, finden ebenso geeignete Lebensräume wie Ringelnatter, Blindschleiche oder Zauneidechse.

Bemerkenswert ist, dass im Pankower Teil des LSG 84 Brutvogelarten nachgewiesen werden konnten. Wie diese Zahl einzuordnen ist, zeigt die Tabelle 1. Das LSG nimmt eine Fläche von 6,9 % des Messtischblattes (MTB) 3346 (Berlin-Buchholz) ein, in dem es sich befindet. Bezogen auf Berlin liegt sein Flächenanteil gerade mal bei 0,87 %, und im Vergleich zu Deutschland wäre das Gebiet auf einer Karte nicht mehr darstellbar. Hinsichtlich des prozentualen Anteils der Brutvogelarten an diesen drei Flächen sieht es anders aus. Fast zwei Drittel der Brutvogelarten des 112 km² großen MTB findet man im LSG. Bezogen auf Berlin ist es fast die Hälfte der in der Stadt vorkommenden Brutvögel und bezogen auf Deutschland ist es gut ein Drittel. Und das in den Grenzen einer europäischen Metropole!

Gebiet	Fläche (km²)	Anteil LSG in %	Anzahl Brutvögel	Anteil Brutvögel LSG	Erfassungs-zeitraum	Quelle
LSG Blankenfelde	7,73		84		2015	
MTB 3346	112	6,9	130	64,6	2005–2006	Lehmann et al. 2006
Berlin	892	0,87	185	45,4	1863–2012	Witt & Steiof 2013
Deutschland	357.112	0,0022	261	32,2	1980–2009	Grüneberg et al. 2015

Tabelle 1: Bedeutung des LSG für Brutvögel im Vergleich mit dem MTB, der Stadt Berlin und Deutschland. Quelle: Natur + Text GmbH, 2015.

Unter den 84 Arten befinden sich sieben Arten, die im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie aufgeführt sind (Tabelle 2; Erfassung 2015). Vergleicht man die Brutbestände einiger besonders gefährdeter Arten der offenen und halboffenen Landschaften des LSG mit denen Berlins, wird die herausragende Stellung der Flächen um Blankenfelde nochmals deutlich, wie Tabelle 3 zeigt.

Neuntöter	78 Reviere
Sperbergrasmücke	25 Reviere
Kranich	2 Reviere
Wachtelkönig	2 Reviere
Zwergdommel	2 Reviere
Eisvogel	1 Revier
Rohrweihe	1 Revier

Tabelle 2: Sieben Arten aus Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie.

Art	Revierzahl im LSG	Anteil an der Berliner Gesamtpopulation in %*
Feldlerche	52	11,6
Goldammer	171	34,2
Neuntöter	78	39,5
Sperbergrasmücke	25	55,6
Wiesenschafstelze	14	37,3

Tabelle 3: Anteile der Brutbestände besonders gefährdeter Arten im Gesamtbestand von Berlin.

* In der Roten Liste von Berlin (Witt & Steiof 2013) werden die Populationsgrößen mit einer von-bis-Spanne angegeben. Zur Ermittlung des prozentualen Anteils wurde der Mittelwert verwendet.

Bemerkenswert sind die hohen Revierzahlen von Neuntöter und Sperbergrasmücke, deren Bestände in Europa auf einer erschreckenden Talfahrt sind. Im Nordosten von Berlin sind sie dagegen seit Jahren überdurchschnittlich hoch und stabil.

Der Neuntöter ist um Blankenfelde ausgesprochen häufig, europaweit hat sich sein Bestand in den letzten 30 Jahren fast halbiert.

Feldlerchen sind in der modernen Agrar-Industrie-Landschaft ein Auslaufmodell.

Gleiches gilt für die Feldlerche. Sie ist eigentlich der Charaktervogel der Feldlandschaft schlechthin. Von 1980 bis 2011 sind ihre Bestände in Europa um 50 % zurückgegangen. Sie musste inzwischen in die Rote Liste Deutschlands und Berlins als gefährdet aufgenommen werden. Im LSG brütet sie noch mit mehr als 50 Paaren.

In der unmittelbar an das LSG angrenzenden Elisabeth-Aue wurden von der Feldlerche und der Wiesenschafstelze ebenfalls vergleichsweise hohe Brutbestände ermittelt. Würde man die 15 Reviere der Feldlerche und die sechs Reviere der Wiesenschafstelze zu den Revierzahlen dieser beiden Arten im LSG hinzuzählen, würde für beide Flächen zusammen der Anteil am Berliner Gesamtbestand bei der Feldlerche auf fast 15 % und bei der in Berlin vom Aussterben bedrohten Wiesenschafstelze sogar auf 54 % des Gesamtbestandes ansteigen!

Schafe im Landschaftsschutzgebiet Blankenfelde, im Hintergrund die Elisabeth-Aue.

Die landschaftliche Vielfalt mit ihrer Kombination aus Agrarlandschaften, Kleingewässern, Grabensystemen, Hecken, Altobstbäumen, lückig strukturierten Aufforstungsflächen und der Botanischen Anlage mit ihren beeindruckenden „Baumpersönlichkeiten“ ist als Ganzes ein echtes Juwel für die Stadt, das von den Berlinern angenommen und geschätzt wird. Es ist Lebensqualität vor der Haustür. Hier im LSG ist Feierabenderholung möglich, ohne erst mit dem Auto ins Brandenburgische fahren zu müssen. Diese sogenannten weichen Standortfaktoren werden im hektischen Baueifer kaum zur Kenntnis genommen, eher als Hindernis empfunden. Aber Berlin ist mehr als die Summe seiner Gebäude! Die Zahl derer, die z. B. aus Süddeutschland in den hippen Prenzlauer Berg strömten und die Mieten durch die Decke schießen ließen, inzwischen aber lieber in das grüne Umland ziehen, sollte aufhorchen lassen.

Der Graben 5 – Verbindungsbiotop zwischen den Feldern der Elisabeth-Aue.

Das Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) für die Elisabeth-Aue und Umgebung am Beispiel der Naturraumausstattung

Manfred Schubert, Geschäftsführer Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz

Zu Beginn des Jahres 2016 beauftragte die damalige Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt die Planergemeinschaft Kohlbrenner eG (Koordination) und weitere Planungs- und Ingenieurbüros mit der Erarbeitung eines „Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK)“ für die Elisabeth-Aue und ihre Umgebung. Mit diesem Instrument werden die stadt- und landschaftsstrukturellen Wechselwirkungen zwischen dem künftigen Baugebiet und seiner Umgebung sowie die Situation und die Entwicklungen in den umgebenden Ortsteilen und der Landschaft untersucht. Verbesserungsmöglichkeiten und konkrete Rahmenbedingungen im ISEK-Gebiet werden identifiziert.

Folgende Themen werden darin behandelt: Wohnentwicklung – demografische Entwicklung – Verkehr – Landschaft, Grünflächen, Ökologie – Schulen, Kindergärten und Kultureinrichtungen – Stadtgestalt und Straßenräume.

Die Naturschutzverbände wurden durch die Teilnahme an der AG Landschaft und den öffentlichen Beteiligungswerkstätten in den Prozess einbezogen. Im September 2016 wurden Zwischenergebnisse des ISEK vorgestellt, bevor die Entscheidung gefallen ist und in der Koalitionsvereinbarung verankert wurde, die Planung in den nächsten fünf Jahren nicht weiter zu verfolgen.

Auch Zauneidechsen leben am Rand der Felder.

Zum heutigen Zeitpunkt können daher nur die Ergebnisse des Zwischenberichtes zum Themenbereich Landschaft, Grünflächen, Ökologie vom September letzten Jahres zusammenfassend dargestellt werden. Diese sind aus Naturschutzsicht so überragend, dass die immer wieder geäußerte Ansicht, die Felder und die Gehölzstreifen der Elisabeth-Aue seien naturschutzfachlich sehr wertvoll, bestätigt werden kann.

Die Präsentation der 2. Beteiligungswerkstatt vom 8.10.2016 trifft folgende Aussagen:
„Einzelne gesetzlich geschützte Biotope wie auch einzelne Pflanzenarten der Roten Liste Berlin wurden auf den Feldern an der Elisabeth-Aue bzw. im näheren Umfeld aufgefunden.
Fledermäuse, verschiedene Brutvögel, sog. Gastvögel, Amphibien, Reptilien, Heuschrecken, Tagfalter, auch einzelne in Berlin-Brandenburg gefährdete Nachtfalter, einzelne seltene und besonders geschützte Lauf- und Holzkäfer und der Feldhase wurden nachgewiesen.
Die Reste eiszeitlicher Geländeformen mit unterschiedlichen Geländehöhen und Rinnen, der Dorf-Feld-Zusammenhang mit Blickbeziehungen, landschaftstypische Elemente wie u. a. die namensgebende Elisabeth-Aue, das sog. Schweinewäldchen, Schilf-Röhricht sind als bedeutsam und zu bewahren aufgezeigt worden.“

Wertgebende Art der Offenlandschaft: die Schafstelze (oben). Kraniche nutzen die Elisabeth-Aue als Nahrungsrevier (unten).

Die landschaftsökologische Bestandsaufnahme mit den Ergebnissen der Biotopkartierung und der floristischen wertgebenden Landschafts- und Vegetationsstrukturen, die Ergebnisse der faunistischen Kartierung mit Hinweisen auf besonders bedeutsame Lebensräume und Artenvorkommen und die Aussagen zum Landschaftsbild liefern im Einzelnen ein sehr viel besseres Bild, wie wertvoll der Landschaftsraum der Elisabeth-Aue und die benachbarten Nordend-Friedhöfe sind:

Die Biotoptypenkartierung hat ergeben, dass mit der Wilden Tulpe und der Kartäuser Nelke zwei Zielarten des Berliner Florenschutzes sowie elf Arten der Berliner Roten Liste vertreten sind.
Bei den Brutvögeln werden zwölf Reviere der Feldlerche auf der Elisabeth-Aue, im Untersuchungsgebiet 15 Reviere (Rote Liste 3), und sechs Reviere der Schafstelze (Rote Liste 1) als wertgebende Offenlandarten gefunden. Daneben gibt es weitere Arten der Halboffenlandschaft, der Gebüsche und des Waldes, wie z.B. der Sumpfrohrsänger oder der Neuntöter, die zumeist auch auf der Berliner Roten Liste stehen oder eine Anhang I-Art der Fauna-Flora-Habitat(FFH)-Richtlinie sind.
Für Gastvögel wie den Kranich, den Rotmilan und die Rohrweihe hat die Elisabeth-Aue die Funktion eines Nahrungsreviers.
Für vier Fledermausarten wie die Zwerg-, Wasser- und die Breitflügelfledermaus sowie den großen Abendsegler bietet die Elisabeth-Aue Quartierpotenziale und dient als Jagdhabitat.
Amphibien finden zwar keine Laichgebiete, nutzen das Gebiet aber vor allem als Sommerlebensraum (Knoblauch- und Erdkröte als wertgebende Arten). Ebenso

kommen Zauneidechsen mit einer kleinen Population im Südwesten am Waldrand vor.
Heuschrecken und Tag- und Nachtfalter treten mit zahlreichen Rote-Listen-Arten auf.
Für Laufkäfer sind vor allem die Äcker- und Röhrichte von Bedeutung. Hier wurden mehrere extrem seltene Arten wie z.B. der Getreidelaufkäfer gefunden.
Der Feldhase als Art des Berliner Biotopverbundes wurde ebenfalls nachgewiesen. Das Gebiet wurde im neuen Landschaftsprogramm als potenzielle Kernfläche des Biotopverbundes ausgewiesen.

Für das Landschaftsbild wird eine einzigartige Dorf-Feld-Beziehung festgestellt. Die Landschaft lebt von weitgehend visueller Ungestörtheit.

Alle Ergebnisse zeigen den hohen Wert der Elisabeth-Aue für die Tier- und Pflanzenwelt sowie das Landschaftsbild. Der Landschaftsraum bietet ein großes Potenzial für die Absicherung und Weiterentwicklung in diesem Sinne.
Deshalb sollten die Felder der Elisabeth-Aue unbedingt naturschutzrechtlich in das benachbarte Gebiet des LSG Blankenfelde einbezogen werden!

Die Felder der Elisabeth-Aue sind wichtiges Nahrungsbiotop für den seltenen Rotmilan (oben) und die in ihrem Bestand gefährdete Rohrweihe (unten).

Heuernte auf der Wiese an der Elisabeth-Aue.

Landschaftspflege durch Landwirte

Sandra Finke-Neuendorf, Bäuerin in Blankenfelde
Karen Thormeyer, Geschäftsführerin GRÜNE LIGA Berlin

Das Dorf Blankenfelde ist umgeben von überwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen, die das Landschaftschutzgebiet (LSG) Blankenfelde bilden und damit Teil einer bedeutsamen Kulturlandschaft sind. Einige Flächen – etwa am Köppchensee – sind Naturschutzgebiet (NSG). Das LSG umfasst etwa 800 Hektar und grenzt im Westen an das Märkische Viertel, im Norden an das Tegeler Fließ, im Osten

an die Bahnlinie Richtung Oranienburg und im Süden an den Stadtteil Französisch Buchholz mit der Elisabeth-Aue.

Die Flächen werden von ortsansässigen Landwirten teils im Nebenerwerb, teils im Haupterwerb bewirtschaftet. Große Teile des Gebietes gehören dem Bezirk Pankow und unterliegen damit der Unteren Naturschutzbehörde, der andere Teil ist aufgrund der jahrhundertealten Tradition des Ackerbaus in Blankenfelde in Privatbesitz oder unterliegt den Berliner Forsten.

Getreideernte am Schillingweg. Der Mähdrescher aus der DDR-Zeit arbeitet sehr zuverlässig und ist mit seiner Schnittbreite von 3,60 m nahezu ein „Zwerg" im Vergleich zu moderner Landtechnik.

„Nicht der Wald ist für die Tiere interessant, sondern der Waldrand."

Die einzelnen Felder – sogenannte Schläge – sind in Blankenfelde im Durchschnitt etwa 2 bis 3 Hektar groß. Besser könnte man sagen „2 bis 3 Hektar klein", denn die Schlaggröße im Bundesdurchschnitt liegt deutlich höher: Bei einer Fahrt durch Flächenländer wie Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern oder Niedersachsen fallen die Riesenäcker mit Mais- oder Rapsmonokulturen auf, die dort zu Sandstürmen und Schneeverwehungen sowie zum Verlust von biologischer Vielfalt führen.

Zwar liegen die Blankenfelder Höfe mit ihren Betriebsgrößen etwa im Bundesdurchschnitt (56 Hektar), laut Statistischem Bundesamt aber bewirtschaften Betriebe mit einer Flächenausstattung von über 100 Hektar mittlerweile mehr als die Hälfte der landwirtschaftlich genutzten Fläche überhaupt.

Die Schläge rund um Blankenfelde sind umgeben von wild bewachsenen Feldrändern, Wegen, Hecken, Büschen und Gräben. Je kleiner die Schläge, desto mehr Feldränder; je kleinteiliger, abwechslungs-

Heu in Kleinballen – heute eine Seltenheit.

reicher also eine Landschaft ist, desto artenreicher kann und wird sie sein. Der Erhalt dieser Nutzungsform stimmt mit dem Ziel der „Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt“ (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt 2012) überein. So lautet im Themenfeld ‚Arten und Lebensräume‘ ein strategisches Ziel „Landwirtschaft“: „… neben [die] Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte gehört hier die Erhaltung einer (attraktiven) Kulturlandschaft mit ihren charakteristischen Arten und Lebensgemeinschaften …“

Kleinbäuerliche Strukturen

Die Vielzahl der verhältnismäßig kleinen Schläge erlaubt keine großindustrielle Landwirtschaft, wie sie in den Flächenländern heutzutage üblich ist. Frei nach dem selbst gewählten Motto der modernen Landwirtschaft „Wir machen euch satt“ lassen Schlaggrößen von 100 und mehr Hektar dort die Landschaft veröden und die Vielfalt sterben. Zu den Maßnahmen der modernen Landwirtschaft gehören unter anderem die Vergrößerung der Flächeneinheiten, Entwässerung der Grünlandflächen, Aufgabe unrentabler Flächen und eine Spezialisierung der Produktion. All diese Maßnahmen werden von den Blankenfelder Bauern weder angestrebt noch durchgeführt – wie es teils auch den Pflege- und Entwicklungsplänen entspricht, die die Untere Naturschutzbehörde für ihre Flächen vorschreibt. Damit die Felder der Elisabeth-Aue auch dauerhaft erhalten werden können, ist es unerlässlich, sie in das LSG Blankenfelde zu integrieren.

Die Maschinen der Landwirte müssen zu ihren Betrieben passen. Deshalb fahren in Blankenfelde auch keine Riesentraktoren umher, die den Boden unnötig verdichten und belasten würden. Nur kleine Maschinen mit geringer Arbeitsbreite ermöglichen die Bewirtschaftung der kleinen Flächen. Auf den Wiesen und Äckern in Blankenfelde haben wegen der kleinbäuerlichen Landwirtschaft seltene Arten wie Feldhasen, Eidechsen, Lerchen und Kraniche ihre Heimat.

Die alten Hofstellen mit den ortsüblichen Dreiseithöfen tragen zur Bewahrung des kulturellen Erbes bei und bieten keinen Platz für Massentierhaltung. Die Landwirte haben ihre Stallgebäude nach der Wende größtenteils zu Pferdeställen umgebaut und versorgen die eingestallten Pensionstiere mit selbst angebautem Heu, Stroh und Getreide. Pferde produzieren keine Gülle; der anfallende Festmist – ein wertvoller, weil humusbildender Faktor im Kreislauf des Ackerbaus – wird im Frühjahr und Herbst auf die Felder gebracht. Die Beweidung mit landschaftstypischen Tierarten wie Schafen oder Pferden gibt der Landschaft ihr typisches Gepräge.

Landschaftspflege zum Nulltarif

Das Land Berlin gibt jedes Jahr große Summen für die Pflege von Grünflächen und Naturschutzgebieten aus: besonders geschützte Flächen wie am Köppchensee oder an den Karower Teichen müssen mühevoll von Hand gemäht werden. Das Mahdgut wird abtransportiert und entsorgt. So kostet ein Quadratmeter Grünlandpflege je nach Aufwand zwischen 0,62 € und 5,72 € im Jahr. Ein Hektar Gründlandpflege der einfachsten Aufwandklasse IV kostet somit rund 6.200 €. Die Blankenfelder Landwirte erhalten, pflegen und fördern mit ihrer Arbeit viele Hundert Hektar hochwertiges Landschaftsschutzgebiet zum Nulltarif. Wer – wenn nicht selbstständige Kleinbauern – soll die Pflege auf den Ackerflächen ausführen?

Im März bereiten die Bauern den Acker für die Frühjahrsbestellung vor: der ausgestreute Pferdemist wird in den Boden eingearbeitet, anschließend wird Hafer eingesät. Dieser landet im Winter in den Futterkrippen der Blankenfelder Pferde.

Oben: Bei Drillingsgeburten wird meistens ein Lamm mit der Flasche aufgezogen. Unten: Heimische Kartoffeln statt Sojaschrot aus dem Automaten.

„Bebauung als Fruchtfolge?“

Eine Bebauung der Elisabeth-Aue würde durch den damit verbundenen Zuzug von erwartungsgemäß 12.000 Menschen den Nutzungsdruck auf die Landwirtschaftsflächen enorm erhöhen. Schon jetzt verursachen frei laufende Hunde sowie zeltende und grillende Wochenendbesucher erhebliche Flurschäden.

Die Siedlungs- und Verkehrsfläche in Deutschland wächst täglich (!) um 66 Hektar. Das ist zwar weniger als noch vor drei Jahren, die Bundesregierung hat sich mit ihrer nationalen Nachhaltigkeitsstrategie jedoch ein ehrgeiziges Ziel gesetzt: Die Ausbreitung neuer Siedlungs- und Verkehrsflächen soll auf 30 Hektar pro Tag reduziert werden. Das Land Berlin könnte dazu mit einer dauerhaften Bewahrung der Felder rund um die Elisabeth-Aue einen – wenn auch kleinen – Beitrag leisten.

Regional ist erste Wahl

Im Allgemeinen erfüllen Landwirtschaftsflächen und bäuerliche Betriebe vielfältige soziale und ökologische Strukturen. Bauernhöfe in Stadtnähe können die Verbraucher auf kurzen Wegen mit frischen Lebensmitteln aus der Region versorgen. Dies ist ein Beitrag zur Existenzsicherung für Betriebe nicht nur in der Landwirtschaft, sondern auch im Lebensmittelhandwerk.

Immer mehr Menschen legen Wert darauf, ihre Produkte regional und frisch einzukaufen. Grund-

voraussetzung dafür ist logischerweise die Existenz landwirtschaftlicher Betriebe am Rande der Stadt. Die Berlinerinnen und Berliner fordern daher ein zukunftsfähiges Ernährungs- und Landwirtschaftssystem; umso besser, wenn dafür landeseigene Flächen zur Verfügung gestellt werden können.

Tausende Menschen setzen sich für das Volksbegehren gegen Massentierhaltung ein, gehen mit der „Wir-haben-es-satt"-Bewegung für Kleinbäuerlichkeit auf die Straße und kämpfen gegen die Bebauung der Elisabeth-Aue. 2016 hat sich der „Ernährungsrat Berlin" gegründet, dessen Ziele eine regionale Landwirtschaft und Verarbeitung, faire Marktstrukturen, Vielfalt auf allen Ebenen und eine alternative Stadt- und Regionalplanung sind.

Kleinbäuerliche, regionale und faire Strukturen sollen es den Berlinerinnen und Berlinern ermöglichen, saisonale Produkte über Direktvermarktung oder über Wochenmärkte frisch vom Erzeuger zu erwerben. Die Erhaltung der Felder rund um die Elisabeth-Aue wäre ein zukunftweisendes Zeichen.

Auch erfahrene Blankenfelder Schäfer können bei Flaschenlämmern nicht Nein sagen.

Aktion vor der Bezirksverordnetenversammlung Pankow zum Erhalt der Felder der Elisabeth-Aue.

Ackerland in Bauernhand – in der Elisabeth-Aue und weltweit!

Phillip Brändle, Bundesvorstand Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e. V.
Regine Holloh, Kampagne „Meine Landwirtschaft“

Unsere globale Gemeinschaft steht vor gewaltigen sozialen und ökologischen Herausforderungen. Denn trotz verschiedener Selbstverpflichtungserklärungen und ambitionierter Zielsetzungen internationaler Konferenzen ist es bislang nicht gelungen, bedrohlichen Fehlentwicklungen wie beispielsweise dem Verlust der Biodiversität oder dem Fortschreiten des Klimawandels Einhalt zu gebieten – im Ge-

genteil. Dass weltweit immer noch Milliarden von Menschen an Hunger und Mangelernährung leiden, ist ein sozialer Skandal. Eine der Hauptursachen für diese fatalen Entwicklungen ist ein sich immer weiter industrialisierendes System der Lebensmittelproduktion. Immer weniger Erzeuger – vielfach Konzerne statt Bäuerinnen und Bauern – produzieren auf immer intensivere Art und Weise Lebensmittel für ein oftmals globalisiertes Ernährungssystem. Was wir eigentlich brauchen – viele Bäuerinnen und Bauern, die in regionalen Nährstoffkreisläufen, zu fairen Konditionen, für lokale Märkte produzieren –, geht immer weiter verloren. Die fortschreitende Flächenversiegelung sowie die Konzentration von landwirtschaftlichen Nutzflächen in immer weniger Händen ist eine von vielen Ursachen für diese Entwicklung. Der Erhalt der landwirtschaftlichen Flächen in der Elisabeth-Aue und die Bewirtschaftung dieser durch lokale Bäuerinnen und Bauern ist dementsprechend ein – wenn auch kleiner – wichtiger Baustein bei der Bewältigung der aufgezeigten Aufgaben und sollte den politisch Verantwortlichen ein wichtiges Anliegen sein. Eine Vertiefung der bereits angerissenen Problemfelder sowie Lösungsansätze und einige Ideen für eine Entwicklung der Elisabeth-Aue unter ökologischen und sozialen, aber eben auch landwirtschaftlichen Gesichtspunkten sind die Inhalte des folgenden Artikels.

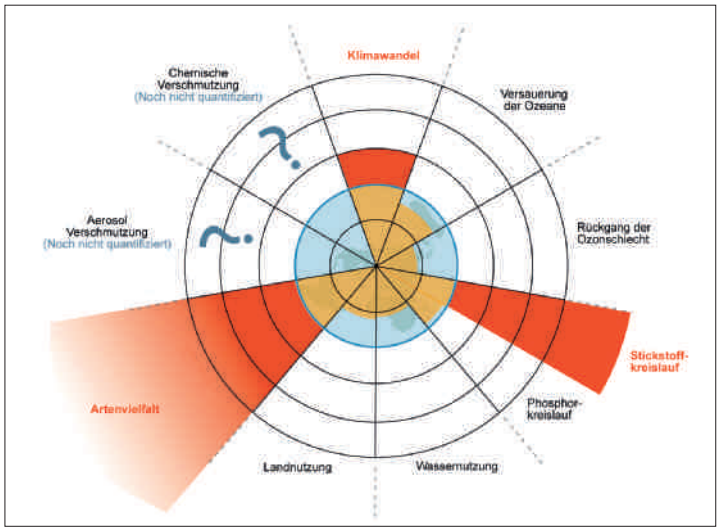

Die planetarischen Grenzen. Eigene Darstellung nach: Stockholm Resilience Centre Annual Report 2009.

Wir kennen die Probleme

Die Abbildung oben stammt aus dem Konzept der „Planetengrenzen“[1]. Dieses wurde von internationalen Wissenschaftlern 2009 entwickelt und seitdem in mehreren renommierten Journalen wie „Nature“ und „Science“ veröffentlicht und weiterentwickelt. Das Konzept gibt einen Überblick über die globalen Grenzen dessen, was unser Planet an ökologischen Schäden in den einzelnen Bereichen aushalten kann. Solange der rote Strahl eines Bereiches innerhalb der blauen Grenze bleibt, ist der Grad an Verlust oder

Auch der Storch freut sich bei der Heuernte an der Elisabeth-Aue.

Verschmutzung reversibel. Dies trifft z. B. auf die Bereiche Versauerung der Ozeane oder den Rückgang der Ozonschicht zu. Überschreitet ein Bereich eine blaue Grenze, haben wir es mit einer nachhaltigen Schädigung unseres Ökosystems zu tun.

In der Abbildung wird deutlich, dass die Grenzen der Belastbarkeit unseres Planeten in den Bereichen Klimawandel, Stickstoffkreislauf und Artenvielfalt schon heute deutlich überschritten werden. Wir sehen uns also mit einem dringenden Handlungsbedarf, vor allem in diesen drei Aktionsfeldern, konfrontiert. Nicht aus der Darstellung hervor geht, dass die Intensiv-Landwirtschaft eine der Hauptursachen für die Überschreitung der globalen Grenzen ist. So ist sie z. B. zu fast 40 % direkt oder indirekt für die Produktion von klimarelevanten Treibhausemissionen[2] verantwortlich. Und auch im Bereich des Stickstoffkreislaufes und beim Rückgang der Artenvielfalt trägt die Landwirtschaft eine sehr große Mitschuld. Neben der Benennung dieser Verantwortlichkeiten machten die beschriebenen Tatsachen vor allem eines deutlich: In der Art und Weise, wie wir unsere zukünftige Agrarwirtschaft gestalten, liegt ein großer Schlüssel zur Bewältigung drängender ökologischer und sozialer Probleme.

Wir kennen die Lösungen

Antworten, wie Lösungen aussehen können, liefert z. B. der von der Weltbank und den Vereinten Nationen im Jahr 2003 initiierte und 2009 veröffentlichte Weltagrarbericht[3]. Über 400 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aller Kontinente fordern in dem hundert Seiten starken Bericht eine massive Ökologisierung der Landwirtschaft und die Abkehr von industriellen Strukturen hin zu einer bäuerlichen Landwirtschaft. Neben konkreten Vorschlägen, wie dies erreicht werden kann, stellt der Bericht

vor allem eines fest: es braucht lokales bäuerliches Wissen, um eine sozial, ökologisch und ökonomisch nachhaltige Entwicklung zu erreichen. Folglich benötigt es auch viele Bäuerinnen und Bauern sowie kleine und mittlere, vielseitige landwirtschaftliche Betriebe statt industrieller Massenproduktion. Erreicht werden kann dies aber nur, wenn Bäuerinnen und Bauern auch Zugang zu Land haben. Denn dieses ist die Grundlage ihrer täglichen Arbeit. Die sich zwar verlangsamende, aber weiterhin fortschreitende Flächenversiegelung ist diesbezüglich also kontraproduktiv. Der durchschnittliche Flächenverbrauch entspricht einer Fläche von täglich 105 Fußballfeldern[4]. Insbesondere der Verlust von Flächen in der Nähe von Ballungsräumen ist zu bedauern, da diese neben dem Naherholungswert für die städtische Bevölkerung auch eine wichtige Rolle bei der Wissensvermittlung landwirtschaftlicher Produktionssysteme spielen können. Im konkreten Fall der Elisabeth-Aue treffen beide Aspekte voll zu.

Was landwirtschaftlich möglich wäre

Ganz im Sinne des Weltagrarberichtes würde sich für die Elisabeth-Aue eine diverse landwirtschaftliche Nutzung zur regionalen Nahversorgung stark anbieten. Die anteilige Etablierung und Beweidung von Dauergrünland durch Wiederkäuer könnte z. B. dem Naturschutz und der Attraktivität der Kulturlandschaft dienen. Extensiver Getreide- und gegebenenfalls Hackfruchtanbau ist sowohl ökologisch als auch ökonomisch sinnvoll. Die Strukturierung der Landschaft durch das Anlegen von Hecken

Zur Großdemo „wir-haben-es-satt" kamen auch im Jahr 2017 über hundert Trecker aus dem gesamten Bundesgebiet nach Berlin – mit dabei auch Blankenfelder Bauern. Zusammen mit vielen Tausend Menschen demonstrieren sie für die Agrarwende und für einen nachhaltigen Umgang mit Grund und Boden.

und das Pflanzen von Bäumen, flankiert von landwirtschaftlicher Bildungsarbeit und unter Umständen sogar getragen von einer solidarischen Landwirtschaft[5] könnte die Elisabeth-Aue langfristig zu einem noch lebendigeren Stück Land mit multifunktionellem Nutzen machen. Grundlage all dieser Maßnahmen ist der Erhalt der Elisabeth-Aue als landwirtschaftliche Nutzfläche. Hierbei soll aber nicht außer Acht gelassen werden, dass es zusätzlich veränderter agrarpolitischer Rahmenbedingungen bedarf, die es den ansässigen Bäuerinnen und Bauern ökonomisch möglich machen, die angerissenen Ideen überhaupt umzusetzen. Die „Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V." (AbL) ist gerne bereit, sich bei einer solchen Entwicklung einzubringen.

Anmerkungen

1 Einzusehen unter: http://www.stockholmresilience.org/download/18.408d96d2127f20319c180007627/1459560190774/src-annualreport-2009.pdf (Zugriff 30.11.2016)
2 Quelle: Broschüre: „Wege aus der Hungerkrise", Seite 1, AbL-Verlag, Okt. 2009
3 Der volle Name lautet: „International Assessment of Agricultural Knowledge, Science and Technology for Development", kurz: „IAASTD".
4 Onlinequelle: http://www.bauernverband.de/21-flaechennutzung-und-biodiversitaet-664050 (Zugriff: 30.11.2016)
5 In der solidarischen Landwirtschaft tragen mehrere private Haushalte die Kosten eines landwirtschaftlichen Betriebes, wofür sie im Gegenzug dessen Ernteertrag erhalten. Durch den persönlichen Bezug zueinander erfahren sowohl die Erzeuger als auch die Konsumenten die vielfältigen Vorteile einer nicht-industriellen, marktunabhängigen Landwirtschaft. Quelle und weitere Infos unter: www.solidarische-landwirtschaft.org.

Kaltluftseen und Wärmeinseln

Roland Lehmann, Natur + Text GmbH

Es ist 22 Uhr an diesem Julitag in einer Dachgeschosswohnung im Zentrum von Berlin. Das Zimmerthermometer weigert sich, die 30 Grad-Marke zu unterschreiten. Draußen sind es 26 Grad. Man darf sich mal wieder auf eine Tropennacht gefasst machen. Der Gute-Nacht-Wunsch, den man vor dem Einschlafen austauscht, hat die Dimension einer Drohung angenommen. „Schwitz mal schön" wäre angebrachter. Prima Klima in Berlin.

Was wir schon längst wissen: Innenstädte sind Wärmeinseln. Im Winter mag das ja ganz angenehm sein. Aber im Sommer …?
Großstädte und Ballungszentren haben ein ganz eigenes Lokalklima. Es unterscheidet sich deutlich von ihrer Umgebung. Zwischen dem dicht bebauten Kreuzberg und dem Dorf Blankenfelde an der Nordostgrenze von Berlin bestehen im wahrsten Sinne des Wortes spürbare Unterschiede.

Für die Innenstadt ergeben sich im Vergleich zum Umland deutliche klimatische Abweichungen:

- Die mittlere Jahrestemperatur der Innenstadt liegt über der am Stadtrand.
- Das Temperaturminimum in der Innenstadt liegt in den Monaten Juni bis August im Monatsmittel 2,7 bis 3,1 Grad über dem der Außenbezirke.
- Bei einer Hitzewelle im Sommer kann es im dicht besiedelten Zentrum sogar bis zu 10 Grad wärmer sein als am Stadtrand.
- Die Zahl von sogenannten Tropennächten mit nächtlichen Minimumtemperaturen über 20 Grad liegt deutlich über der am Stadtrand.
- Durch den hohen Grad der Flächenversiegelung, von Häuserfassaden und Asphalt wird die eingestrahlte Wärme regelrecht aufgesaugt und gespeichert. Nachts wird sie dann wieder abgestrahlt.
- Dichte Bebauung reduziert die Windgeschwindigkeit in den Häuserschluchten. Die Hitze „steht" dann förmlich.
- Eine Dunstglocke aus Abgasen, Spurengasen und Wasserdampf verhindert die Abstrahlung der in der Stadt produzierten Wärme, es kommt zum sogenannten Treibhauseffekt, die Wärme kann nicht entweichen.

Morgennebel über den Feldern der Elisabeth-Aue. Hier entsteht Kaltluft.

- Die Luftfeuchtigkeit in der Stadt liegt unter der ihrer Umgebung. Der Grund hierfür ist zu wenig Grün und damit eine geringere Verdunstung von Wasser. Eine geringere Verdunstung hat auch eine geringere Kühlung zur Folge.
- Der hohe Versiegelungsgrad verhindert nach Niederschlägen das Eindringen von Wasser in den Boden. Es wird durch die Kanalisation sehr schnell abgeführt. Kühleffekte durch Verdunstungskälte werden so deutlich vermindert.

Besonders in den Sommermonaten ist der menschliche Körper in der Innenstadt einer erheblichen thermischen Belastung ausgesetzt. Diese wird sich im Gefolge des Klimawandels noch verstärken. Tem-

Beton, Glas, Asphalt: So wird die Innenstadt zur Wärmeinsel.

peraturen über 32 Grad werden als starke Belastung empfunden. Temperaturen über 38 Grad, wie sie in den letzten Jahren bereits mehrfach aufgetreten sind, stellen eine Extrembelastung dar. Die Anpassungsmöglichkeiten des Menschen sind begrenzt. Meist ist nur ein Ausweichen in eine kühlere Umgebung möglich.

Was hat das alles mit der Elisabeth-Aue zu tun?

Diese offene und unbebaute Landschaft hat hinsichtlich des Innenstadtklimas eine erhebliche Bedeutung. Hier entsteht die Frischluft, die in der Innenstadt so dringend benötigt wird. Das Temperatur-

gefälle zwischen den Randgebieten und der Innenstadt erzeugt Druckunterschiede, die wiederum für lokale Luftbewegungen sorgen. Dadurch kann die Frischluft in das Stadtinnere gelangen und Linderung schaffen. Aber es braucht Verbindungswege von den Kaltluftseen am Stadtrand hinein zu den Wärmeinseln im Zentrum. Diese Funktion können Grünzüge übernehmen, die von außen in die Stadt hineinreichen. Neben den für das Stadtklima so wichtigen Kaltluftentstehungsgebieten werden also noch Pipelines benötigt. Und sie dürfen nicht zu lang sein, damit die Frischluft auch ankommt. Mit anderen Worten: die Frischluftentstehungsgebiete können nicht irgendwo „janz weit draußen" liegen.

Für die Stadtentwicklungsplanung ist das unter dem Aspekt des Klimawandels eine zusätzliche Herausforderung. Das schlägt sich auch in dem 2011 vom Senat beschlossenen „Stadtentwicklungsplan Klima" nieder.
Die Klimamodelle für Berlin gehen davon aus, dass bis 2050 die Temperaturen im Jahresdurchschnitt um ca. 2,5 Grad ansteigen werden. Es wird mehr Sonnentage, heiße Tage und Tropennächte geben. Hitzeperioden werden häufiger und dauern länger, dagegen wird die Zahl der Frosttage abnehmen.
Die stadtklimatische Bedeutung von Grün- und Freiflächen wird daher als sehr hoch bewertet. Kaltluftentstehungsgebiete gilt es zu sichern. Ackerflächen und Wiesen werden als wichtige Kaltluftentstehungsgebiete benannt. Neben den innerstädtischen Flächen wie z. B. dem Tempelhofer Feld, dem Flughafen Tegel oder dem Schöneberger Südgelände werden die Landwirtschaftsflächen im Nordosten von Berlin ausdrücklich benannt, also in ihrem Wert erkannt.

Und auch im „Landschaftsprogramm Berlin – Programmplan Naturhaushalt / Umweltschutz" wird deshalb für den Bereich der Felder der Elisabeth-Aue gefordert: „Erhalt und Entwicklung der klimatischen Ausgleichsfunktion (Kaltluftentstehung)".

Bei allem Wohnungsmangel, der in Berlin unbestritten herrscht, darf die Bedeutung unbebauter Flächen am Stadtrand für das Stadtklima und damit für die Gesundheit der Menschen nicht außer Acht gelassen werden. Wenn es am Stadtrand Flächen gibt, über denen sich Kaltluft bilden kann, die im Zentrum Kühlung möglich macht, ist das ein Stück Lebensqualität. Flächen wie die Elisabeth-Aue haben für das Wohlbefinden der Innenstadtbewohner eine dienende Funktion, die nicht unterschätzt werden darf.

Blick von der Feldhecke am Graben 5 über die aufgehende Saat nach Französisch-Buchholz.

Erholung in der Feldlandschaft

Ulrike Kielhorn, Assistenz Geschäftsführung, NABU – Naturschutzbund Deutschland e. V., LV Berlin
Katrin Koch, Naturschutzreferentin, NABU – Naturschutzbund Deutschland e. V., LV Berlin

Die Elisabeth-Aue ist Teil des Westlichen Barnim und umgeben vom Landschaftsschutzgebiet Blankenfelde, das nicht zuletzt auch wegen der besonderen Bedeutung für die Erholung der Berliner Bevölkerung ausgewiesen wurde. Die landwirtschaftliche Nutzung ist im Pankower Norden strukturprägend

Nach mehreren Tausend Kilometern Langstreckenzug ist der Weißstorch am 2.4.2017 in Blankenfelde gelandet.

für das Landschaftsbild und verleiht dem Raum das Bild einer regionaltypischen Barnimer Kulturlandschaft, wie wir sie sonst in Berlin nur noch selten vorfinden.

Die Wiesen und Felder des Barnim mit seinen Dörfern geben uns eine Vorstellung von der Kulturlandschaft Berlins, bevor sie unter der dichten Bebauung verschwand. Es ist noch immer das abwechslungsreiche Landschaftsbild einer flachwelligen Hochflächenlandschaft mit Schmelzwasserrinnen erkennbar.

Feldfluren und Wiesen nehmen in Berlin nur 4,4 % des Stadtgebietes ein (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, 2016). Von daher sind die verbleibenden großräumigen Feldfluren einzigartige Erholungsräume und als Kontrast zu den mehr wald- und seenreichen Erholungslandschaften im Westen und Südosten Berlins unbedingt zu erhalten. Landwirtschaftliche Betriebe sind für naturfremde Städter zudem auch anschauliche Beispiele. Schon um Kindern und Jugendlichen zeigen zu können, wie Nutzpflanzen und -tiere aussehen, bevor sie als Nahrungsmittel verkauft werden, müssen für Städter landwirtschaftliche Betriebe mit ihren Feldern und Wiesen am Stadtrand erhalten bleiben.

In den 1990er Jahren ging in Pankow aufgrund der großen Stadterweiterungsgebiete in Buchholz und Karow ein Großteil der Feldlandschaften verloren. Die Elisabeth-Aue – ursprünglich auch damals schon zur Bebauung vorgesehen – wurde nach langem Diskussionsprozess bewusst als landwirtschaftliche Fläche erhalten, um als erholungswirksame Grün- und Gemeinbedarfsfläche einen Ausgleich für die massive Bebauung in Buchholz-West zu schaffen. Damals war es Konsens, eine bauliche Entwicklung nur entlang bestehender Verkehrs- und Siedlungsachsen zuzulassen.

Der Landschaftsraum Blankenfelde mit der Elisabeth-Aue hat die Erholungsfunktion für die Buchholzer – aber aufgrund der günstigen Lage und Erreichbarkeit auch für die gesamte Berliner Bevölkerung – bis heute mit zunehmender Bedeutung erfüllt.

Für den Mäusebussard sind die Felder der Elisabeth-Aue Nahrungsbiotop. Er hat zwei Brutstätten am Rand.

Den Zusammenhang mit der Feldflur in Brandenburg zu erhalten und zu verbessern, muss auch zukünftig ein wesentliches Entwicklungsziel sein. Nicht nur für Erholungssuchende bedeuten diese großen, weithin einsehbaren Felder mit Blick nach Brandenburg eine hohe Qualität, auch für den Biotopverbund und als Klimaschneise sind diese zusammenhängenden, freien Landschaftsräume von großer Bedeutung.

Erholungssuchende haben vielfältige Ansprüche. Neben der Erholung in schnell erreichbaren, jedoch intensiv gepflegten Parks, Sportanlagen, Stadtplätzen, Kleingärten etc. müssen auch Erholungsmöglichkeiten in naturnahen oder bäuerlich bewirtschafteten Gebieten erreichbar sein. Umfragen (Galk e. V., 2014) haben ergeben, dass Ruhe zu finden, abzuschalten und eine Auszeit vom Alltag zu nehmen das Hauptmotiv ist, Naherholungsflächen zu nutzen. Spazierengehen ist dabei noch immer die wichtigste Art, sich zu erholen. Über 86 % der Befragten nutzen den Besuch einer Grünanlage zur Entspannung, um an der „frischen Luft zu sein“, um dort „spazieren zu gehen“ sowie um „der Natur nahe zu sein“. Das zeigt, wie wichtig der Naturaspekt und die Ruhe für Erholungssuchende sind. Dass die vielfältige Natur in der Stadt eine immense Bedeutung für die Gesundheit und Lebensqualität von Stadtbewohnern hat, konnte jüngst in einer umfangreichen Studie (Naturkapital Deutschland – teeb de, 2016) nachgewiesen werden.

Die Elisabeth-Aue ist Brut- und Nahrungseinzugsgebiet für besonders attraktive und „erholungswirksame“ Vogelarten: der Gesang und Höhenflug der Feldlerchen oder das Gleiten und Kreisen unterschied-

Informationstafel zum Landschaftsschutzgebiet Blankenfelde an der Elisabeth-Aue.

licher Greifvogelarten wie Mäusebussard, Rohrweihe, Rot- und Schwarzmilan sind auf den weiten Freiflächen regelmäßig zu erleben. Im Frühjahr kommen als Nahrungsgäste vereinzelt rastende Kraniche hinzu, ein ganz besonderes Erlebnis für Städter.

Der Bau eines neuen Stadtteils auf den Feldern der Elisabeth-Aue wäre ein erheblicher dauerhafter Eingriff in den Natur- und Landschaftsraum. Das Dorf Blankenfelde und seine Lage in der freien Feldflur sind für Berlin einmalig. Deshalb wurde der Ort auch flächendeckend unter Schutz gestellt (Erhal-

tungsverordnung nach §71 (1) BauGB). Diese deutliche Abgrenzung des Dorfes von der Stadtkante würde durch die massive Bebauung in unmittelbarer Nachbarschaft verloren gehen.

Nicht nur 70 ha Erholungsflächen wären verloren, auch das umgebende LSG Blankenfelde würde mit geschätzten 12.500 neuen Bewohnern durch Erholungsnutzung, Sport und Hundeausführen stark übernutzt und gestört; neue Wege und Straßen würden die Landschaft auch außerhalb der geplanten Hochhaussiedlung zerschneiden.

Der Erhalt und die Qualifizierung der verbleibenden Kultur- und Erholungslandschaft sollte daher unbedingte Priorität bei der zukünftigen Entwicklung des Berliner Nordostraums haben. Das die Elisabeth-Aue umgebende LSG Blankenfelde wurde erst 2004 „auf Grund der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes, dessen besonderer Charakter in der weitgehend unbebauten, vielfältig gegliederten und landwirtschaftlich geprägten Kulturlandschaft mit ihrer weitläufigen Erscheinungsform und dem Zusammenspiel der abwechslungsreichen Strukturelemente liegt“, ausgewiesen (Senatsverwaltung für Justiz, 2004). Eine Großsiedlung inmitten der unbebauten Landschaft würde dem Schutzzweck des LSG nicht nur bezogen auf die Erholung, sondern auch auf das Landschaftsbild komplett wiedersprechen.

Auch laut Entwurf des Landesentwicklungsplans der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR

Artgerecht – regional – direkt: Blankenfelder-Lamm (oben). Rainfarn am Rand der Felder der Elisabeth-Aue.

Blütenpracht an der Elisabeth-Aue mit Kornblume, Klatschmohn und Wilder Margerite (Weiße Wucherblume) im Sommer 2016.

vom 19.07.2016) sollte sich die Siedlungsentwicklung auf den vorhandenen Siedlungsstern konzentrieren, um den Zuwachs an Bevölkerung aufzunehmen. Die Achsenzwischenräume übernehmen hingegen wichtige Funktionen im Naturhaushalt, als klimatischer Ausgleichsraum und für die Erholung.

Es gibt also viele Gründe, den Landschaftsraum im Nordosten weiter zum Naherholungsgebiet für die ganze Stadt zu entwickeln. Die Landwirtschaftsflächen sollten zukünftig jedoch extensiv bewirtschaftet werden. Blütenreiche Wiesen, Äcker, Wegraine, Streuobst- und Feuchtwiesen erhöhen nicht nur die Attraktivität und den Erholungswert, sie erhöhen auch die Biodiversität.

Peggy König/Umweltbundesamt: „Flächeninanspruchnahme reduzieren. Jeder Mensch in Deutschland beanspruchte im Jahr 2011 im Durchschnitt 47 m² nur für Wohnen – mit steigender Tendenz. Dabei wachsen einerseits Neubaugebiete auf der „grünen Wiese", andererseits stehen innerorts immer mehr Wohnungen, Gebäude oder Grundstücke leer. Das Bundesumweltamt setzt sich für einen sparsamen Umgang mit Flächen ein."

Siedlungsentwicklung ohne Konzept? Die Stadt dehnt sich aus – wie weit noch? Tabuflächen – rote Linien – Prioritäten

Dr. Andreas Faensen-Thiebes, Landesvorstand / Sprecher AK Naturschutz, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND), LV Berlin

Berlin baut – so lautet der Slogan, unter dem in Berlin nahezu alles organisiert und gestaltet wird. Aber seit Menschengedenken wird in europäischen Städten nicht irgendwie gebaut, sondern es gibt Bauordnungen, Bauplanung und Stadtplanung. Diese setzen den Rahmen, was wo wie gebaut oder

Information der Bürgerinitiative Elisabeth-Aue bei der ISEK-Ausstellung im Botanischen Volkspark 2016.

eben auch nicht gebaut werden darf. Denn Menschen wollen nicht nur ein Dach über dem Kopf, sie brauchen auch lebendigen Boden unter den Füßen, Natur für das Auge, Pflanzen und Tiere zum Erleben und grüne Freiflächen für die Erholung. Deswegen gibt es neben den baulichen Planungen Pläne und Konzepte für die Stadt, die deutlich machen, welche Flächen z. B. für die Erholung, für den Naturschutz oder für das Klima wichtig sind. In Berlin sind dies z. B. das Landschaftsprogramm, der Biotopverbund oder der „Stadtentwicklungsplan (StEP) Klima“. In diesen werden Flächen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die verschiedenen Schutzgüter oder Nutzungen bewertet und gegebenenfalls auch Aussagen über die möglichen und nötigen Strukturverbesserungen getroffen, um diese Schutzgüter noch besser zu erhalten bzw. noch besser nutzen zu können.

So liegen eigentlich gute Voraussetzungen vor, um zu entscheiden, wo zu bauen ist, wenn dieses Bauen mit möglichst wenig Beeinträchtigungen der Umwelt erfolgen soll. Die Entscheidung kann dann gezielt auf Bauflächen konzentriert werden, wo die negativen Umweltauswirkungen geringer ausfallen als an anderen Stellen. Aber wird so in Berlin verfahren? Wurde so verfahren bei der Elisabeth-Aue?

Eine solche der Umwelt gegenüber verantwortungsvolle Stadtplanung ließ sich hier nicht erkennen. Das war schon so beim „Stadtentwicklungsplan (StEP) Wohnen“ von 2014, in dem der Senat neben vielen kleinen 24 große Wohngebiete benannte. Hier hatten wir als BUND auch schon gefordert, dass die verschiedenen für die Bebauung vorgesehenen Flächen verglichen werden hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Umwelt. Eine solche vergleichende Umweltprüfung (UVP) sollte nach Baugesetzbuch (BauGB) eigentlich auch durchgeführt werden. Berlin hat nämlich – wiederum nach den Zahlen des StEP Wohnen – Flächenpotenziale für 215.000 Wohnungen bei einem damals berechneten Bedarf

von 137.000 Wohnungen bis 2025. Bei aller Unsicherheit von Prognosen werden jedenfalls nach den offiziellen Zahlen nicht alle diese Flächen zunächst benötigt. Sinnvoll wäre deswegen eine Rangfolge der Flächen, hinsichtlich ihres Wertes für Erholung, Stadtklima und Biodiversität und der negativen Auswirkungen im Falle ihrer Bebauung. Dann lassen sich die Flächen erhalten, deren ökologischer Wert für die Stadt am größten ist. Diese Prioritätensetzung der Schutzbedürftigkeit gab und gibt es nicht. Aber ich vermute, dass in so einer Rangliste die Elisabeth-Aue eher vorne stehen würde, als wertvoll und schützenswert.

Der Feldhase hoppelt noch über die Felder und Wiesen der Elisabeth-Aue. Sein Bestand geht nicht nur in Deutschland, sondern auch in Europa seit Jahrzehnten zurück. Besonders die intensive, industrielle Landwirtschaft macht dem Feldhasen zu schaffen. Wildkräuter, Gräser und Blüten werden totgespritzt. Er hat kaum noch Rückzugsorte. Deshalb steht er als gefährdete Art auf der Roten Liste des Bundesamtes für Naturschutz.

Diese Vermutung wird nun gestützt durch erste floristische und faunistische Untersuchungen im Rahmen des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK; siehe hierzu den Beitrag S. 30–33): neben diversen seltenen Pflanzenarten ist die Fläche auch geprägt durch eine relevante Präsenz von Fledermäusen, Amphibien, Laufkäfern, Heuschrecken, Tag- und Nachtfaltern, Brutvögeln und Gastvögeln wie Rotmilan, Rohrweihe, Waldkauz und Kranich. Selbst Feldhase und eine kleine Population von Zauneidechsen sind trotz der derzeit noch konventionellen Bewirtschaftung zu finden. Dies hängt natürlich auch mit den recht günstigen Randstrukturen zusammen, deren alleiniges ökologisches Potenzial bei einer Bebauung des Feldes aber wesentlich geringer ausfallen würde.

Diese Befunde mögen manche erstaunen, die hier nur einen konventionell bewirtschafteten Acker ohne besondere ökologische Qualitäten sehen und demgegenüber die Strukturvielfalt mancher Brachflächen vor Augen haben. Es ist aber zu bedenken, dass wir Landwirtschaftsflächen brauchen, denn was nicht in Deutschland produziert, sondern importiert wird, belastet letztlich die Ökosysteme der dortigen

Feldrain am Schillingweg u.a. mit Königskerze und Rainfarn.

Länder – und Deutschland importiert schon jetzt in großem Maße Lebens- und Futtermittel! Die Perspektive für konventionelle Ackerflächen muss der Ökolandbau sein mit flankierenden Naturschutzmaßnahmen, und nicht die Bebauung!

Die Naturschutzpotenziale müssen also noch entwickelt werden; die Bedeutung der Elisabeth-Aue für den stadtklimatischen Ausgleich ist jedoch aktuell wirksam und z. B. im StEP Klima gut dokumentiert.

Wir selbst können an dieser Stelle nun nicht alle möglichen Bauflächen ökologisch vergleichen – das ist Aufgabe der Senatsverwaltung, die dafür nicht nur die nötigen Informationen und Ressourcen besitzt, sondern als zuständige planende Behörde auch die Pflicht hat, das zu tun. Die Pankower BVV hat sich in ihrem Beschluss vom 6.3.2013 zum Stadtentwicklungsplan (StEP) Wohnen gegen die Bebauung der Elisabeth-Aue gewandt und eine ganze Reihe von alternativen Bauflächen benannt. Die Senatsverwaltung hat jedoch an ihrer Entscheidung festgehalten, und ein nahe liegender Grund ist der, dass das Land Berlin kaum noch über eigene Bauflächen verfügt, denn es hat sich in seinem Ausverkaufsrausch der vergangen Jahre zahlloser Grundstücke entledigt. Dabei ging es nicht darum, die Wohnungsnot der normalen Bevölkerung zu mindern, sondern darum, die Bedürfnisse von Investoren zu befriedigen, die in der Eurokrise nach Betongeld suchten. Das war keine vorausschauende Flächenpolitik, was das Land Berlin da betrieben hat und was nun auf Kosten der Umwelt ausgebügelt werden sollte.

Da Berlin auch noch große Teile seines Wohnungsbestandes verkauft hat, gibt es nun nur geringe Einwirkungsmöglichkeiten auf den immer teurer werdenden Wohnungsmarkt. Wenn der Senat jetzt eine preissenkende Rolle spielen will, müssen seine städtischen Wohnungsbaugesellschaften Wohnungen bauen, und das geht „billig“ nur auf landeseigenen Grundstücken. Und da sind wir wieder bei der Eli-

sabeth-Aue: nicht etwa stadtplanerische Gründe sprechen für deren Bebauung, sondern der Umstand, dass dies eines der wenigen relevanten Baugrundstücke in öffentlicher Hand ist.

Doch nun hat die seit Ende 2016 in Berlin regierende Koalition beschlossen, dass „das Potenzialgebiet Elisabeth-Aue … zur Bebauung in dieser Legislaturperiode nicht weiter verfolgt (wird)". Diese Entscheidung ist sehr zu begrüßen, doch sie ist noch halbherzig: Die Elisabeth-Aue muss nun auch im Flächennutzungsplan als Landwirtschaftsfläche dargestellt und dem Pächter eine langfristige Perspektive geboten werden.

Die Schafgarbe an der Elisabeth-Aue ist typisch für die Flora der Ackerränder. Sie ist auch eine wertvolle Heilpflanze (entzündungshemmend).

Neben der immer noch fehlenden ökologisch begründeten Prioritätensetzung bei der Auswahl von Bauflächen ist nämlich auch dringend geboten, die notwendige grüne Infrastruktur der Stadt zu sichern: die wirklich dringend nötigen grünen Freiflächen, die uns stadtklimatisch entlasten, die uns Erholungsmöglichkeiten, Naturerfahrung und Artenvielfalt bieten, müssen erhalten bleiben. Natürlich ist nicht jede Baulücke dafür unentbehrlich, aber wir müssen festlegen, welche Baulücken, welche Brachen dringend als Grünflächen erhalten bleiben sollen, sodass sie mit den Wäldern, den Natur- und Landschaftsschutzgebieten, den Gewässerufern, den Landwirtschaftsflächen, den Friedhöfen und Kleingärten zusammen diese essenzielle grüne Infrastruktur bilden. Diese grüne Infrastruktur muss als solche gesichert werden, also „immer grün" bleiben – deswegen die Kampagne „Immer.Grün", die genau diese Sicherung anstrebt.

In der Berliner Biodiversitätsstrategie und in der Strategie Stadtlandschaft wird z. B. die Bedeutung der Landwirtschaftsflächen für das Leben in Berlin betont, wird der hohe Grünanteil als großes Plus der Stadt vermerkt. Die Flächen müssen dann aber dafür auch gesichert werden und nicht wie hier in der

Große Stellplatzflächen vor Discountern – hier waren vorher Kleingärten.

Elisabeth-Aue, bis vor Kurzem geplant, oder in den Buckower Feldern, immer noch geplant, einfach bebaut werden – wo ist denn eine Grenze für diesen Prozess?

Wir setzen uns dafür ein, dass der Senat den im Koalitionsvertrag geplanten „Stadtentwicklungsplan Grüne Infrastruktur" genau in diesem Sinne als dauerhafte Sicherung der relevanten grünen Freiflächen ausgestaltet. Denn das Grün stirbt wie die Freiheit „scheibchenweise": viele kleine Schritte, die für sich allein kaum merkbar sind, in der Summe aber zu erheblichen und spürbaren Verlusten führen.

Aber wo kann Berlin dann noch bauen, wo kann die Stadt sich noch entwickeln?

Wir betonen immer wieder, dass flächensparend gebaut werden muss: die mittlere Wohnfläche pro Einwohner ist in Berlin deutlich höher als in München oder Hamburg und hat in den letzten 20 Jahren enorm zugenommen. Noch dazu wurden in Berlin in den letzten Jahren nicht nur sehr teure, sondern auch sehr große Wohnungen gebaut. Aber die Grenzen des Wachstums gelten auch hier.

Ebenfalls nicht flächensparend sind einstöckige Discounter mit riesigen Parkplätzen und überbreite Verkehrsflächen. Leer stehende Gewerbebrachen, Discounter, Fitnesscenter etc. in ehemaligen Industriegebäuden auf der einen Seite und auf der anderen Seite Ausweisung von Industrie- und Gewerbegebieten auf Kleingartengelände – wir müssen mit unserem Boden sparsam umgehen und dürfen solche Bauweisen nicht weiter zulassen. Hier ist viel Nachholbedarf und hier steckt noch viel Entwicklungspotenzial. Beides müssen wir nutzen, um das Grün für eine lebenswerte Stadt zu erhalten.

Die Bebauung der Elisabeth-Aue – bauplanungsrechtlich nicht zu begründen!

Karsten Sommer, Rechtsanwalt für Bau-, Planungs- und Umweltrecht

Einige Akteure der Berliner Baupolitik wollten auf der Elisabeth-Aue draußen auf den Feldern im Nordosten vor der Stadt eine Großsiedlung mit bis zu 5.000 Wohnungen planen. Stadtplanerisch und bauplanungsrechtlich müssen solche Vorstellungen eher Verwunderung auslösen. Denn die Experten haben in langen Beratungen und planerischen Prozessen eine Grundlage für die weitere wohnungsbauliche

Der Turmfalke hält Ausschau nach Mäusen.

Entwicklung der Stadt geschaffen: den Stadtentwicklungsplan (StEP) Wohnen. Der aber sah ganz anderes vor: Die Elisabeth-Aue gehört danach nicht zu den 24 dort aufgelisteten großen Wohnungsneubaubereichen mit insgesamt 43.200 Wohnungen. Sie wurde der Liste der Neubaustandorte mit mehr als 250 Wohnungen zugeordnet als potenzieller Standort für 1.800 Wohnungen. Gesamtstädtisch sind es in dieser Liste 29.200 Wohnungen. Deutlich höher als diese Neubaupotenziale wird die Anzahl der durch Nachverdichtung zu schaffenden Wohnungen eingeschätzt: rund 100.000 in der Äußeren Stadt und rund 20.000 in der Inneren Stadt. Insgesamt sollen die ermittelten Wohnbaupotenziale für mehr als 216.000 Wohnungen ausreichen – während nach der Bevölkerungsprognose rund 137.000 Wohnungen benötigt werden. Nun mag man denken, die letzte Bevölkerungsprognose 2015 bis 2030 komme zu deutlich höheren Zahlen und habe so möglicherweise die aus Sicht des StEP Wohnen um ein Mehrfaches übers Ziel hinausschießenden Begehrlichkeiten einiger Wohnungsbaupolitiker hervorgerufen. Aber weit gefehlt: Die neue Prognose weist einen Anstieg von 3.562.000 auf 3.828.000 Berlinbewohner/innen aus. Einen solchen Anstieg um etwas über 250.000 hatte man bereits bei Erarbeitung des StEP Wohnen prognostiziert. Aber nicht die stadtplanerische, bau- und wohnungspolitische Bewertung soll Gegenstand der folgenden Zeilen sein, sondern die Frage, welche baurechtlichen Fragen eine solche Planung aufwirft.

Die Felder der Elisabeth-Aue sind heute weitläufige Freiflächen. Bauplanungsrechtlich zählen sie zum sogenannten Außenbereich, der grundsätzlich von Bebauung frei gehalten werden soll. Nach § 35 des Baugesetzbuchs (BauGB), der die Zulässigkeit von Bauvorhaben im sogenannten Außenbereich regelt, ist eine Wohnbebauung auf der Elisabeth-Aue nicht zulässig, weil sie die öffentlichen Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Bodenschutzes und die natürliche Eigenart der Landschaft und ihren Erholungswert beeinträchtigt und die Entstehung einer Splittersiedlung befürchten lässt. Um dennoch Wohn-

bauten planen und genehmigen zu können, muss die Fläche überplant werden. Damit würde sie dem Anwendungsbereich des § 35 BauGB entzogen.

Der Flächennutzungsplan, der den Bereich als Wohnbaufläche mit einer Geschossflächenzahl bis 0,8 und landschaftlicher Prägung ausweist, ist nur verwaltungsinterne Planungsgrundlage. Um hier Baurecht zu schaffen, muss das Land Berlin für den Bereich einen Bebauungsplan aufstellen. Welchen insbesondere umweltbezogenen Anforderungen sich ein solcher Bebauungsplan stellen müsste, soll – notwendigerweise sehr allgemein – kurz beleuchtet werden.

Sedum acre am Rand der Elisabeth-Aue, auch „Scharfer Mauerpfeffer" genannt. Der Name bezieht sich auf den scharfen Geschmack der Pflanze.

Grundlegende Vorschrift ist hier § 1 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB):

„Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten. Sie sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln. Hierzu soll die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen."

Der letzte Satz wird konkretisiert in der sogenannten Bodenschutzklausel des § 1a Abs. 2 BauGB:

„Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden; dabei sind zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen die Möglichkeiten der Entwicklung der

Gemeinde insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen sowie Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen. Landwirtschaftlich, als Wald oder für Wohnzwecke genutzte Flächen sollen nur im notwendigen Umfang umgenutzt werden. (…) Die Notwendigkeit der Umwandlung landwirtschaftlich oder als Wald genutzter Flächen soll begründet werden; dabei sollen Ermittlungen zu den Möglichkeiten der Innenentwicklung zugrunde gelegt werden, zu denen insbesondere Brachflächen, Gebäudeleerstand, Baulücken und andere Nachverdichtungsmöglichkeiten zählen können.“

Die Bodenschutzklausel wurde erst 2013 durch das „Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts“ (vom 11.6.2013, BGBl. I S. 1548) deutlich verschärft und fordert nun ausdrücklich die Begründung der Notwendigkeit der Umwandlung landwirtschaftlich genutzter Flächen auf Grundlage einer Ermittlung der Möglichkeiten der Innenentwicklung. Dazu können insbesondere Brachflächen, Gebäudeleerstand, Baulücken und andere Nachverdichtungsmöglichkeiten zählen (Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz, Urteil vom 28.6.2016 – 1 C 10678/15 –, Rn. 53, juris). Die Rechtsprechung fordert bei der Ausweisung neuer Wohngebiete eine entsprechende Bedarfsermittlung (vgl. OVG RhPf vom 23.1.2013 – 8 C 10946/12 – juris Rn. 31 f.; Bayerischer Verfassungsgerichtshof, Entscheidung vom 18.2.2016 – Vf. 5-VII-14 –, Rn. 71, juris). Darunter wird bisher zumindest die Erfassung vorhandener Baulücken und die Untersuchung ihrer Eignung zur Deckung des Bauflächenbedarfs verstanden, richtigerweise nach Verschärfung der Bodenschutzklausel aber auch eine Einschätzung der Realisierbarkeit der Bebauung und der Kosten einschließlich der Erschließungskosten (Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz, Urteil vom 23.1.2013 – 8 C 10946/12 –, Rn. 33, juris).

Vor dem Hintergrund der eingangs beschriebenen vorliegenden Daten aus dem StEP Wohnen und der aktuellen Bevölkerungsprognose wäre daher zunächst eine Bedarfsermittlung durchzuführen, die neben der Erfassung der potenziellen Wohnbauflächen auch die Realisierbarkeit der Bebauung und der Erschließung wie auch eine Einbeziehung der Erschließungskosten erfordert. Nach dem Stand des StEP Wohnen ist eine Bebauung der Elisabeth-Aue mit bis zu 5.000 WE derzeit bauplanungsrechtlich nicht zu begründen. Die Diskussion um die Bebauung der Elisabeth-Aue ist daher aus bauplanungsrechtlicher Sicht weder nachvollziehbar noch zielführend, bindet sie doch Kapazitäten, die die Realisierung dringend erforderlicher Wohnungsneubauten voranbringen könnten.

Sollte die Planung zu begründen sein, wird sie zu erheblichen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft führen, die nach § 1a Abs. 3 BauGB unter Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung

Blick vom Schillingweg auf das Feuchtbiotop Elisabeth-Aue.

zu kompensieren sind. In Berlin war es lange Jahre geübte Praxis, bei der Überbauung von größeren Freiflächen die Eingriffe durch Flächenversiegelungen, Vegetationsbeseitigung, Zerstörung von Brut- und Lebensstätten dadurch zu „kompensieren", dass man eine Aufwertung der betroffenen Flächen für die Freizeit- und Erholungsnutzung sehr hoch bewertete und so „echte" Kompensation vermied. Das Verwaltungsgericht hat dieser Praxis in der „Wannseebahn-Entscheidung" vom 24.9.2015 (gerichtliches Aktenzeichen: 24 L 63.15) auf Klage des BUND Berlin eine Absage erteilt. Es hat klargestellt, dass die Kompensation funktionsbezogen zu erfolgen hat, wie es in § 15 Abs. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes auch vorgegeben ist. Die Kompensationsmaßnahmen dürfen nicht beliebig anderen natur-

Gruß aus Blankenfelde, um 1910.

schutzrechtlichen Funktionen dienen. Eingriffe in den Naturhaushalt (Arten und Lebensräume etc.) dürfen nicht ohne Weiteres durch Verbesserungen des Landschaftsbildes und/oder der Erholungsfunktion kompensiert werden. Die Regelungen sind zwar für den Bereich der Bauleitplanung gelockert, die gerade beschriebenen Grundzüge gelten aber auch für eine Überplanung der Elisabeth-Aue. Die Kompensation beeinträchtigter Arten und Lebensräume stößt in der Großstadt Berlin an Grenzen. Sie muss zugleich ein Kostenfaktor im Rahmen der zuvor beschriebenen erforderlichen Bedarfsermittlung sein, der sich ebenso wie Erschließungskosten (einschließlich Kosten der Infrastruktur) zu Lasten der bisher unerschlossenen großen Freiflächen wie der Elisabeth-Aue auswirken muss.

Unter Berücksichtigung der planerischen Grundlagen für den Wohnungsbau in Berlin (StEP Wohnen und Bevölkerungsprognosen) und besonders der vorhandenen Wohnbaupotenziale ist eine Bebauung der Elisabeth-Aue bauplanungsrechtlich nicht zu begründen.

Sommerfest auf dem StadtGut Blankenfelde, 2016.

Zusammenfassung und Dank

Die Beiträge in dieser Broschüre begründen aus landschaftsplanerischer, ökologischer, stadtpolitischer, landwirtschaftlicher und planungsrechtlicher Sicht eindrucksvoll die herausragende Bedeutung, die die Felder der Elisabeth-Aue am nördlichen Rand von Berlin haben.

Die Felder gehören zum Dorf Blankenfelde, dem letzten Dorf in Berlin, das noch vollständig von Natur- und Kulturlandschaft umgeben ist. Das sind u. a. das „Landschaftsschutzgebiet Blankenfelde", das erste Großschutzgebiet der Länder Berlin und Brandenburg, der „Naturpark Barnim" und das europäische Natura 2000-Schutzgegiet „Tegeler Fließtal".

Im Berliner Freiraumsystem der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt sind sie Teil des Naherholungsgebietes Berliner Barnim. In keinem anderen Berliner Naherholungsgebiet ist die kultur- und naturlandschaftliche Prägung Berlins so deutlich erlebbar wie hier. Darüber hinaus hat der Landschaftsraum eine wichtige Funktion als Kaltluftentstehungsgebiet für das Stadtklima, die Grundwasserneubildung und den Schutz einer vielfältigen in ihrem Bestand gefährdeten Tier- und Pflanzenwelt.

Der Bau eines neuen Stadtteils auf den 70 ha großen Feldern – wie ursprünglich beabsichtigt – wäre deshalb ein erheblicher dauerhafter Eingriff in diesen wertvollen Landschaftsraum gewesen. Darüber hinaus wird festgestellt, dass er auch bauplanungsrechtlich nicht zu begründen gewesen wäre.

Die Entscheidung der Koalitionsparteien SPD, Linke und Grüne, in ihrer Regierungszeit die Bauabsichten nicht weiter zu verfolgen, ist deshalb sehr zu begrüßen.

Jetzt – nach dieser Entscheidung – ist Zeit und Gelegenheit,

- den Flächennutzungsplan zu ändern,
- die Felder der Elisabeth-Aue als Landwirtschaftsfläche darzustellen,
- die gesamte Fläche in das umgebende Landschaftsschutzgebiet zu integrieren und
- eine Bewirtschaftung der Felder im Einklang mit der Natur einzuleiten.

Diese Ziele werden unterstützt von

- Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz (BLN)
- Bund für Umwelt und Naturschutz Berlin (BUND), LV Berlin
- NABU – Naturschutzbund Deutschland e. V., LV Berlin
- GRÜNE LIGA Berlin
- NaturFreunde Berlin
- Umweltbüro Pankow
- Bürgerverein Dorf Blankenfelde
- Verein StadtGut Blankenfelde
- Freie Naturschule im StadtGut Blankenfelde
- Waldkindergarten Pankow
- Bürgerinitiative Heiligensee „Rettet die Felder“
- Verein Natur & Kultur LabSaal Lübars
- Gut Peetzig, Uckermark
- Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e. V. (AbL)
- Prof. Dr. Ingo Kowarik, Landesbeauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege Berlin
- Prof. em. Dr. Michael Succow, Gründer der Michael Succow Stiftung und alternativer Nobelpreisträger
- Stefan Richter, Vorstand der Stiftung Zukunft Berlin
- und zahlreichen Einzelpersonen

Die Kosten für die Broschüre wurden getragen von

- Stiftung Naturschutz Berlin
- Verein StadtGut Blankenfelde
- Waldkindergarten Pankow
- Gut Peetzig, Uckermark
- Landwirtschaft Michael Neuendorf, Blankenfelde
- Margot Röthke
- und über 100 Einzelspendern

Wir bedanken uns dafür sehr herzlich!

Oskar Tschörner, Sprecher der Bürgerinitiative Elisabeth-Aue
Manfred Schubert, Geschäftsführer Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz

Quellen

Galk e.V. (2014): Wie zufrieden sind Bürger mit städtischen Grünflächen? Ergebnisse der vierten bundesweiten Internetbefragung

Grüneberg, C., Bauer, H.-G., Haupt, H. et al. (2015): Rote Liste und Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, 30. November 2015. – Ber. Vogelschutz 52: 19–67.

Lehmann, R. et al. (2006): Kartierung des MTB 3346 (Berlin-Buchholz) für den Brutvogelatlas von Deutschland. – Mnskr. unpubl.

Naturkapital Deutschland – teeb de (2016): Ökosystemleistungen in der Stadt – Gesundheit schützen und Lebensqualität erhöhen. Hrsg. von Ingo Kowarik, Robert Bartz und Miriam Brenck. Technische Universität Berlin, Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung – UFZ. Berlin, Leipzig.

Senatsverwaltung für Justiz (2004): Verordnung zum Schutz der Landschaft um den Ort Blankenfelde in den Bezirken Pankow und Reinickendorf von Berlin. Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin. 60. Jahrgang Nr. 14 Berlin, den 1. April 2004. S. 122–123.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (2011): Stadtentwicklungsplan Klima.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (2012): Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (2015): Flächennutzungsplan Berlin, Neubekanntmachung Januar 2015.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (2016): Das Landschaftsprogramm einschließlich Artenschutzprogramm.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (2016): Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (isek) für die Elisabeth-Aue und ihre Umgebung, Faltblatt zur Ausstellung.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (2016): Landschaftsökologisches Gutachten Elisabeth-Aue Berlin Pankow, Zwischenpräsentation 21.9.2016.

Witt, K. & Steiof, K. (2013): Rote Liste und Liste der Brutvögel von Berlin, 3. Fassung, 15.11.2013. – Berliner ornithologischer Bericht 23: S. 1–23.

Die Autoren

Phillip Brändle Bundesvorstand Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e. V. (AbL)

Dr. Andreas Faensen-Thiebes Landesvorstand / Sprecher AK Stadtnaturschutz, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND), Landesverband Berlin

Sandra Finke-Neuendorf Bäuerin in Blankenfelde

Dr. Peter Gärtner Leiter Naturpark Barnim

Regine Holloh Kampagne „Meine Landwirtschaft“

Ulrike Kielhorn Assistenz Geschäftsführung, NABU – Naturschutzbund Deutschland e. V., LV Berlin

Katrin Koch Naturschutzreferentin, NABU – Naturschutzbund Deutschland e. V., LV Berlin

Roland Lehmann Natur+Text GmbH

Manfred Schubert Geschäftsführer Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz (BLN)

Karsten Sommer Rechtsanwalt für Bau-, Planungs- und Umweltrecht

Karen Thormeyer Geschäftsführerin GRÜNE LIGA Berlin

Oskar Tschörner Landschaftsplaner, Sprecher der Bürgerinitiative Elisabeth-Aue

Abbildungsnachweis

Die Auslöser: S. 43 unten; Birgit Cirksena: Umschlagvorderseite (LSG-Schild); Tom Dove/NABU: Umschlagvorderseite (Waldkauz), S. 33 unten; Andreas Faensen-Thiebes: S. 60; Sandra Finke-Neuendorf: S. 6, 14, 20/21, 29, 35, 36, 37, 38, 39, 53 oben; Peter Gärtner: S. 15; Geoportal Berlin/Bürgerinitiative Elisabeth-Aue: S. 9; Ralf Jakob/NABU: S. 31; Rüdiger Kaminski: S. 26; Peggy König/Umweltbundesamt: S. 55; Ingo Kowarik: S. 3; Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB): S. 16, 17; Robert Lange/NABU: S. 33 oben; Jakob Lauche: S. 67; Roland Lehmann: S. 23, 24, 25, 46, 47, 61; Daniela Meister: S. 51; Hartmut Mletzko/NABU: S. 32 unten; Thomas Munk/NABU: S. 62; Herbert Noll: S. 1; Sammlung Peter Rahn: S. 10, 66; Stefan Richter: S. 5; Manfred Schubert/BLN: S. 1; Antje Schultner/NABU: S. 32 oben; Michael Succow Stiftung: S. 5; Wolfgang Suckow: S. 28; Andreas Trepte/NABU: S. 50; Oskar Tschörner: S. 10, 11, 12, 19, 22, 30, 34, 40, 42, 43 oben, 49, 52, 53 unten, 54, 56, 58, 59, 63, 65, Umschlaginnenseite hinten; Krzysztof Wesolowski: S. 57

Impressum

Herausgeber:
Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V.
Potsdamer Str. 68
10785 Berlin

Telefon: 030 2655 0864
Fax: 030 2655 1263
bln@bln-berlin.de
www.bln-berlin.de

Bürgerinitiative Elisabeth-Aue
info@bi-elisabeth-aue.de
www.bi-elisabeth-aue.de

Layout: Birgit Cirksena · Satzfein, Berlin
Druck: ARNOLD group – Großbeeren
Berlin, Juni 2017

MIX
Papier aus verantwortungsvollen Quellen
FSC® C009305

Ein Pfauenauge bei der Rast am Roggenfeld der Elisabeth-Aue.

Die Felder der Elisabeth-Aue sind Teil eines einzigartigen Landschaftsraumes im Nordosten Berlins. In dieser Broschüre wird die Besonderheit dieses Landschaftsraumes unter verschiedenen Aspekten dargestellt und begründet, warum die Felder erhalten und im Flächennutzungsplan als Landwirtschaftsfläche ausgewiesen werden sollten. Auf dieser Grundlage können sie in das umgebende Landschaftsschutzgebiet Blankenfelde integriert werden. Damit könnten die Felder von den Blankenfelder Bauern im Einklang mit der Natur bewirtschaftet und für zukünftige Generationen erhalten werden.

Mit freundlicher Unterstüzung von:

gefördert durch: stiftung naturschutz berlin

StadtGut Blankenfelde

Waldläufer

Gut Peetzig

Micha Neuendorf Landwirtschaft